



Sozialkonzept der Tipico Co. Ltd.

für die Tipico Wettvertriebsstätten





Inhaltsverzeichnis

Inhalts	verzeichnis	II
Abbildu	ungsverzeichnis	IV
1.	Einführung	1
1.1	Über das Unternehmen	1
1.2	Beschreibung des Angebots und des Vertriebsweges	1
2	Über das vorliegende Sozialkonzept	2
2.1	Das Sozialkonzept als integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik	2
2.2	Wissenschaftliche Evaluation	2
2.3	Ziele des Staatsvertrages	3
3.	Sportwetten und Glücksspielsucht	4
3.1	Risikomerkmale und Gefährdungspotenziale von Sportwetten	4
3.2	Erkenntnisse aus der Wissenschaft	5
3. 3	Begriffsdefinition: Glücksspielsucht und problematisches Spielverhalten	5
3.4	Wie kommt es zu problematischem Spielverhalten?	5
3.5	Anzeichen	6
3.6	Umgang mit potenziell glücksspielsuchtgefährdeten Kunden	7
4.	Maßnahmenkatalog zum Sucht- und Spielerschutz	9
4.1	Allgemeine Informationsbereitstellung	9
4.2	Spezielle Informationen zum Spielerschutz	12
4.3	Selbstlimitierung und Selbstsperre	14
4.3.1	Limits	14
4.3.2	Selbstsperre	14
4.4	Direktkontakt zu Suchberatungsstellen in unmittelbarer Umgebung	17
4.5	Kein Alkoholausschank	17
4.6	Keine Geldspielgeräte	18
4.7	Keine Kreditwetten	18





4.8	Höchstgewinne	18
4.9	Wettverbot der Mitarbeiter	19
4.10	Keine umsatzabhängige Vergütung der Mitarbeiter	19
4.11	Keine Möglichkeit, Geld im Shop abzuheben	19
4.12	Wettabschlusspflicht an Ort und Stelle	19
4.13	Kennzeichnungspflicht der Örtlichkeit	19
4.14	Gestaltung der Wettvertriebsstätte	20
4.15	Akute Notfälle	20
5.	Maßnahmen zum aktiven Jugendschutz	21
6.	Mitarbeiterschulungen	25
6.1	Zentrale Rolle des Mitarbeiters bei der Früherkennung problematischen Spielverhaltens	25
6.2	Schulungsangebot	26
6.3	Ausführungsbestimmungen der Länder für die Schulungen der Mitarbeiter	27
7.	Kontrollmöglichkeiten	28
7.1	Allgemeine vertragliche Verpflichtungen	28
7.2	Dokumentationspflichten des Franchise-Partners	28
7.2.1	Spielerschutzvorfälle	28
7.2.2	Jugendschutz	31
7.2.3	Teilnahme an Schulungen und Kenntnis des Sozialkonzepts	32
7.2.4	Verpflichtung auf Datenschutz	33
73	Kontrollen der Franchise-Partner	34





Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aushang Aufklärung über Gewinn und Verlust	10
Abbildung 2: Aushang Spielrelevante Informationen	11
Abbildung 3: Selbsttest	12
Abbildung 4: Kundenmonitor Spielerschutz	13
Abbildung 5: Plakat / Hinweisschild zur Spielsuchtproblematik	13
Abbildung 6: Hausverbot/Spielersperre – Vermittler- und Kundeninformation	15
Abbildung 7: Hausverbot/Spielersperre - Antrag	15
Abbildung 8: Ablaufschema Jugend- und Spielerschutzkontrolle	16
Abbildung 9: Antrag auf Aufhebung der Spielsperre	17
Abbildung 10: Türschild vor den Shops	21
Abbildung 11: Ablaufschema Jugend- und Spielerschutzkontrolle	22
Abbildung 12: Ansicht der Kundenkarte vorne im neuen Design	22
Abbildung 13: Aushang Jugendschutzgesetz	Στ
Abbildung 14: Checkliste zur Erkennung von problematischem Spielverhalten	25
Abbildung 15: Tipps für Mitarbeiter zur Gesprächsführung	26
Abbildung 16: Dokumentation Spielerschutz	29
Abbildung 17: Gesprächsprotokoll Spielerschutz	30
Abbildung 18: Dokumentation Ausweiskontrollen	31
Abbildung 19: Personalakte Mitarbeiterschulungen	32
Abbildung 20: Verpflichtung Datenschutz	33
Abbildung 21: Checkliste zur Einhaltung der Vorgaben des Sozialkonzepts	34
Abbildung 22: Arbeitsanweisungen Jugend- und Spielerschutz	35





1. Einführung

1.1 Über das Unternehmen

Tipico Co. Ltd. ("Tipico"), ein am 13.07.2004 gegründetes Unternehmen mit Sitz auf Malta, veranstaltet auf Grundlage von Lizenzen aus Malta, Dänemark, Belgien und Deutschland (Schleswig-Holstein) im jeweils zulässigen Rahmen Sportwetten und Online-Casinos. Die rasante Erfolgsgeschichte der Tipico Unternehmensgruppe gründet sich dabei nicht zuletzt auf den hohen Ansprüchen des Unternehmens an sich selbst und an seine Vertragspartner. Die Akzeptanz bei den Kunden¹ basiert auf Seriosität und Sicherheit; Unternehmenswerte, für die Tipico und seine Franchisepartner von Anbeginn einstehen. Die bereits erfolgte Erteilung mehrerer Konzessionen durch verschiedene europäische Aufsichtsbehörden bezeugt, dass diese Bewertung auch von Aufsichtsbehörden geteilt wird.

Das vorliegende Sozialkonzept wurde von der Tipico Co. Ltd. speziell für die Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland für den Vertrieb von Wetten über sog. Wettvertriebsstätten entwickelt. Es berücksichtigt - sofern bereits umsetzbar die Anforderungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (GlüÄndStV) sowie des Ausschreibungsverfahrens zur Konzessionserteilung und die Vorgaben des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holsteins (GlüSpielG SH). Das Sozialkonzept basiert auf der jahrelangen Erfahrung des Unternehmens im Bereich des Glücksspiels und wurde aus verschiedenen Vorgängerkonzepten, die bisher Grundlage der Tätigkeit von Tipico in Deutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein, und in anderen europäischen Ländern sind, weiterentwickelt. Insbesondere die Erfahrungen, die kontinuierlich bei der Anwendung der bisherigen Konzepte mit unseren Kunden im terrestrischen Wettvermittlungsgeschäft gewonnen wurden, sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Zielgruppe des Angebotes sind Kunden, die Sportwetten als Entertainment und Herausforderung betrachten.

Ihnen ist es möglich, ihre Gewinnchancen und Verlustrisiken realistisch einzuschätzen. Für sie stellt das Geldspiel ein Freizeitangebot dar, welches verantwortlich und selbstbestimmt im gesetzlichen Rahmen genutzt wird. Dennoch gibt es einen geringen Anteil an Kunden, für die es nicht möglich ist, eine informierte und selbstverantwortliche Entscheidung zu treffen. Wie bei jedem menschlichen Verhalten kann es zu einer problematischen oder gar pathologischen Verhaltensänderung kommen. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn das Glücksspiel dazu genutzt wird, der Realität des Alltages dauerhaft zu entfliehen und in der virtuellen Welt zu bleiben. Hier steht Tipico in Zusammenarbeit mit den Franchise-Partnern als Unternehmen und Vertreiber des Produktes in der Verantwortung, ein Sicherheitsnetz an Maßnahmen für verantwortliches Spielen zur Verfügung zu stellen, welches ein hohes Maß an möglichem Schutz liefert.

1.2 Beschreibung des Angebots und des Vertriebsweges

Tipico hat sich in wenigen Jahren einen Platz unter den führenden Anbietern von Sportwetten nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus in Europa erarbeitet. Das Angebot umfasst derzeit verschiedene Wettarten für mehr als 28 Sportarten. Grundlage hierfür ist einerseits die technische Innovationskraft und die hohe und anerkannte buchmacherische Kompetenz, auf der anderen Seite aber vor allem der Ruf als seriöses und zuverlässiges Unternehmen. Einen nicht unerheblichen Beitrag hierzu leistet immer schon die lokale Präsenz Tipicos mit rund 950 Wettvertriebsstätten für Sportwetten in Deutschland und europaweit mehr als 1.000 Standorten. Wir setzen uns dafür ein, das Sportwettangebot von den Angeboten des täglichen Lebens zu trennen, um nicht nur einen effektiven Jugendschutz, sondern auch eine wirksame Suchtprävention zu gewährleisten. Kunden können Ihre Wetten persönlich an der Kasse in der Wettvertriebsstätte oder am Wettterminal, sofern ein solcher gesetzlich zulässig ist und mittels einer Kundenkarte online, über eine mobile App am Smartphone oder am Tablet abgeben.

VERSION 2.2 Stand: August 2017 // 1

¹ Sofern im Sozialkonzept Personenbezeichnungen in männlicher Form verwendet werden, sind mit diesen stets sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.



2. Über das vorliegende Sozialkonzept

2.1 Das Sozialkonzept als integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik

Das Sozialkonzept stellt einen integralen Bestandteil der Unternehmenspolitik dar und beschreibt Mindeststandards, die dazu dienen, Menschen mit problematischem Spielverhalten Unterstützung anzubieten und durch Präventionsmaßnahmen der Entwicklung und Verfestigung pathologischen Spielverhaltens entgegenzuwirken. Hierbei orientiert sich Tipico jedoch nicht nur an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für uns bedeutet Verantwortung, dass wir mehr tun wollen als von uns gefordert wird. Wir wollen keine Umsätze mit pathologischen oder minderjährigen Kunden tätigen oder, dass Kunden durch unser Dienstleistungsangebot ernsthaft und dauerhaft Schaden nehmen. Nur ein legales und attraktives Angebot von Glücksspielen verhindert die Ausbreitung des Schwarzmarktes. Ziel ist es zudem, das Kundenvertrauen in unser Unternehmen aber auch in unser Produkt zu sichern, da dieses essentiell für unseren Unternehmenserfolg ist. Deshalb wird der Bereich des Spielerschutzes ernst genommen und durch Maßnahmen der Prävention, der Intervention und der Aus- sowie Weiterbildung der Mitarbeiter als wesentlicher Bestanteil der unternehmerischen Aufgaben und Ziele angesehen und so als integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik akzeptiert.

Spielerschutz ist Teil eines umfassenden Verbraucherschutzes für die Kunden. Das Angebot soll für den Kunden das bleiben was es ist, ein Mittel zur Freizeitgestaltung, zur Unterhaltung und zum Ausdruck der Freude am Sport. Gerade im Bereich des landbasierten Geschäftes ist es Ziel aller Aktivitäten, Kunden mittels Aufklärungs- und Informationsmaterialien zu verantwortungs- und risikobewusstem Spielen anzuhalten und problematisch bzw. pathologisch spielende Kunden frühzeitig zu erkennen, um ihnen professionelle Gesprächs- und gegebenenfalls Vermittlungsangebote zu Hilfseinrichtungen anzubieten.

Das Thema des verantwortungsvollen Spielens ist eine Unternehmensverantwortung, die sich durch alle Bereiche zieht: beginnend an der Unternehmensspitze umfasst es jeden einzelnen Mitarbeiter bis hin zu den Vermittlungspartnern. Der Entstehung von Glücksspielsucht soll vorgebeugt werden, deshalb sind Maßnahmen zur Verhinderung von problematischem und pathologischem Glücksspiel vorgesehen. Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass betroffene Kunden vorhandene Hilfs- und Betreuungsangebote erkennen und nutzen. Hierzu dient sowohl das Tipico eigene Sperrsystem, als auch die Vermittlung der Betroffenen an Suchtberatungsstellen vor Ort.

Darüber hinaus geht es Tipico um einen strukturierten Aufbau im Unternehmen und die Implementierung von Prozessen. Die Etablierung eines Teams und die schriftliche Fixierung von Handlungsabläufen sollen das Erreichen der genannten Ziele sicherstellen und in der Unternehmenskultur verankern sowie bei den Franchise-Partnern festigen.

2.2 Wissenschaftliche Evaluation

Der Sportwettmarkt, insbesondere im Internet, stellt in Deutschland ein relativ neues Phänomen dar. Wissenschaftlich fundierte Analysen über mögliche Gefahren sind noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden. Tipico ist sich bewusst, dass eine solide wissenschaftliche Basis zur Beurteilung der Gefahrenpotentiale und möglicher Lösungs- und Hilfsstrategien zwingend erforderlich ist. Die Förderung entsprechender Forschungsvorhaben ist deshalb schon länger ein wichtiges Anliegen von Tipico. Aus diesem Grund wurden und werden Forschungsprojekte mit unterschiedlichen Hochschulen durchgeführt. Ziel ist es, einen umfassenden Überblick und eine erste Einschätzung des Forschungsstands im Bereich Glücksspielsucht mit Schwerpunkt im Bereich Sportwetten wissenschaftlich valide zu ermitteln und Forschungsaufträge ergebnisoffen zu erteilen. Darüber hinaus besteht die uneingeschränkte Bereitschaft von Tipico, wissenschaftliche





Untersuchungen, durch die Erhebung und Bereitstellung entsprechender Daten - im Rahmen des gesetzlich zulässigen sowie eigene Erkenntnisse zu unterstützen und gegebenenfalls auch in anderer Weise mitzuwirken.

Ferner ist Tipico als Unternehmen Mitglied des Deutschen Sportwettenverband (DSWV), der im Jahr 2014 von den führenden deutschen und europäischen Sportwetten-Anbietern gegründet wurde. Primäranliegen ist es, sich konstruktiv für eine Weiterentwicklung der deutschen Sportwettenregulierung einzusetzen, die insbesondere auch die Aspekte des Spieler- und Jugendschutzes sowie der Suchtprävention beinhaltet.

Zudem strebt Tipico Partnerschaften mit führenden Forschungs- und Beratungseinrichtungen an. Diese Kooperationen umfassen zur Zeit die Spielerambulanz der TU Dresden, den Verein Glücksfall, ebenso wie die Ambulante Beratungseinrichtung Spielsuchthilfe in Österreich. Partnerschaften umfasst nicht nur das Angebot von Schulungen für Tipicos Vermittlungspartner, sondern auch eine direkte Zusammenarbeit mit Tipico zur kontinuierlichen Verbesserung unseres Spielerschutzangebotes.

2.3 Ziele des Staatsvertrages

Gemäß § 6 GlüÄndStV sind Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und die Entstehung von Glücksspielsucht zu verhindern. Das vorliegende Sozialkonzept wurde entwickelt, um in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben unseren Franchise-Partnern Richtlinien an die Hand zu geben, um Glücksspielsucht zu vermeiden und zu bekämpfen sowie den Jugendschutz einzuhalten.

Tipico geht es darüber hinaus aber auch um einen umfassenden Verbraucherschutz. Unsere Kunden haben ein Recht auf Teilnahme an manipulationsfreien Spielen. Auch wir als Veranstalter von Glücksspielen haben ein Interesse, den Kampf gegen Spielmanipulation gemeinsam mit dem Sport und den Behörden voranzutreiben. Denn neben unseren Kunden und dem Sport sind wir als Buchmacher ebenfalls die Geschädigten von Match Fixing. Aus diesem Grunde begrenzen wir die Einzahlungen und betreiben ein umfassendes Risikomanagement. Bei unregelmäßigen Marktbewegungen und Quotenverläufen wird überprüft, ob eine Manipulation vorliegen könnte. Sollte sich der Verdacht erhärten, erfolgt eine Meldung an die zuständigen Verbände und Behörden.

In Bezug auf den Spielerschutz liegen dem vorliegenden Sozialkonzept die nachstehenden Ziele zugrunde:

Unsere Kunden sollen zu verantwortungsbewusstem Wetten angehalten werden. Hierbei bezeichnet verantwortungsvolles Spielen die Bewerbung von Glücksspielen auf eine sichere und unterstützende Weise, sodass Entscheidungen informiert und rational mit Bezug auf den Zeit- und Geldaufwand, der für Glücksspiel verwendet wird, getroffen werden können. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass betroffene Kunden Unterstützung erfahren, indem sie von geschulten Mitarbeitern informiert und gegebenenfalls in das durch die Gesellschaft vorhandene Hilfesystem vermittelt werden, d.h. an Suchtberatungsstellen vor Ort und in das Tipico eigene Sperrsystem bzw. das gesetzlich vorgesehene Sperrsystem gem. §§ 8, 23 GlüStV, sobald ein Anschluss möglich ist.

Tipico wird das Sozialkonzept fortlaufend aktualisieren und die darin enthaltenden Spielerschutzmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickeln und an die jeweiligen Erkenntnisse anpassen.

Unseren Franchise-Partnern und uns ist es wichtig, dass Unternehmer und Mitarbeiter kooperativ zusammenarbeiten: Dazu gehört eine positive Einstellung der Unternehmensführung zur Prävention, die Erstellung klarer Handlungsleitlinien für die Mitarbeiter bei der Ansprache des Kunden sowie die Kontrolle über die Einhaltung der Maßnahmen mittels sogenannter Dokumentationspflichten.



3. Sportwetten und Glücksspielsucht

Das Wettprogramm wird bereits jetzt in einer Weise ausgestaltet, die besondere Suchtanreize möglichst vermeidet. Dies geschieht, wie weiter unten (siehe Punkt 4.8 Höchstgewinne) dargestellt wird, durch die Begrenzung der möglichen Gewinnsumme. Schon aus der Natur des Tipico Sportwetten-Produktes sind schnelle Spielfolgen, wie sie beim Automatenspiel vorkommen, ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind hohe Spielfrequenzen bei der Sportwette selten. Mehrere nacheinander erfolgende Wetten auf ein Endergebnis in suchtrelevanter Frequenz erscheinen, vor dem Hintergrund der Quotenbildung, ein geringeres Gefahrenpotential zu bilden.

Die Bereitschaft und Fähigkeit zur vollständigen Umsetzung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen wurde unter anderem schon dadurch demonstriert, dass Ereigniswetten entsprechend der Regulierung des § 21 Abs. 4 S. 3 2. HS. GlüÄndStV und der konkretisierenden Definition des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie zusätzlich bestimmte Sportereignisse (Amateur und U-21 Ligen) aus dem Programm genommen wurden. Darüber hinaus erfolgten bereits landesspezifische Anpassungen des Wettprogramms.

3.1 Risikomerkmale und Gefährdungspotenziale von Sportwetten

Das Gefährdungspotenzial von Sportwetten ist wissenschaftlich noch nicht in dem Maße herausgearbeitet worden wie es beispielsweise für das Automatenspiel erfolgt ist. Dennoch kann man die dort getroffenen Erkenntnisse auch zu Teilen auf Sportwetten übertragen.

Glücksspiele mit den im Anschluss aufgeführten Merkmalen bergen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen für Spieler ein erhöhtes Risiko, ein Spielsuchtproblem zu entwickeln:

» es gibt eine schnelle Spielabfolge

- » es gibt kurze Auszahlungsintervalle
- » der Spieler wird aktiv einbezogen
- » es gibt Fast-Gewinne
- » Gewinnchancen und Gewinnhöhe wirken verlockend
- » das Glücksspiel ist leicht verfügbar
- » es herrscht eine Atmosphäre, die das Spielen begünstigt
- » es werden Ton-, Licht- und Farbeffekte eingesetzt

Für Sportwetten treffen eine schnelle Spielabfolge sowie eine aktive Einbeziehung des Spielers primär bei Live-Wetten zu. Auszahlungsintervalle spielen hingegen keine große Rolle. Gewinne werden auf die Kundenkarte, sofern vorhanden, automatisch gutgeschrieben. Andernfalls hat es der Kunde selbst in der Hand, wann er sich seinen Wettschein auszahlen lassen möchte. Fast-Gewinne kann es bei der Sportwette ebenfalls geben, zum Beispiel bei sog. Kombinationswetten. Hier werden mehrere Wetten auf teilweise unterschiedliche Spiele auf einem Wettschein miteinander verbunden. So kann der Kunde zum Beispiel mit zwei seiner drei Wetten richtig liegen und letztlich doch verlieren. Gerade bei Sportwetten neigen manche Kunden dazu, ihre Gewinnchancen aufgrund (vermeintlich) vorhandenem Expertenwissen fehl einzuschätzen. Studien hierzu haben allerdings ergeben, dass auch "Experten" im Schnitt nicht häufiger gewinnen als solche Kunden, die sich in der zu bewettenden Sportart nicht auskennen.

Letztlich ist jedoch zu bedenken, dass die oben genannten Risikomerkmale alleine nicht ausreichen, um ein problematisches Spielverhalten zu entwickeln. Sie können eine solche Entwicklung begünstigen, sofern auch andere Faktoren





auftreten. Hierzu gehören bestimmte Persönlichkeitsmerkmale sowie das soziale Umfeld des Kunden. Auf weitere Einzelheiten zur Entstehung von Glücksspielsucht wird in Punkt 3.4 Wie kommt es zu problematischem Spielverhalten? näher eingegangen.

3.2 Erkenntnisse aus der Wissenschaft

Die Befunde über das Spielverhalten unterschiedlicher Altersklassen werden aus der Sicht der letzten Studie des BZgA (veröffentlicht im Januar 2016) wie folgt dargestellt:

0,37 Prozent der Befragten wiesen ein pathologisches Glücksspielverhalten auf. Hiervon sind 0,68 Prozent männliche und 0,07 Prozent weibliche Glücksspielteilnehmer. Problematisches Spielverhalten trifft auf 0,42 Prozent der Befragten zu. Hiervon sind 0,66 Prozent Männer und 0,18 Prozent Frauen. Am häufigsten tritt problematisches Glücksspiel jedoch bei 21- bis 25-jährigen und 36- bis 45-jährigen Männern auf. Hier liegen die Prozentsätze bei 2,69 Prozent und 2,43 Prozent.

Arbeitslose Männer mit Migrationshintergrund sind besonders gefährdet. Auch diese Erkenntnis ist beim Entwurf und der Überarbeitung des Sozialkonzepts berücksichtigt worden.

3.3 Begriffsdefiniton: Glücksspielsucht und problematisches Spielverhalten

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff Glücksspielsucht oft für krankhaftes Spielverhalten genutzt. In der Wissenschaft spricht man hingegen von pathologischem Spielverhalten oder einer pathologischen Spielstörung. Auffälliges Spielverhalten ohne Krankheitswert wird als problematisches Spielverhalten bezeichnet. Es werden vier Stufen des Spielens unterschieden: Diese reichen von sozialem Spielen über regelmäßige Spielteilnahme bis hin zu problematischem Spielverhalten, an dessen Ende das pathologische Spielverhalten steht.

Das pathologische Spielverhalten ist mittlerweile in den international anerkannten Klassifikationssystemen für psychische Störungen (ICD 10 und DSM-V) aufgeführt und somit auch als behandlungsbedürftige Krankheit anerkannt. Nach dem ICD 10 besteht die Störung in häufig wiederholtem episodenhaftem Glücksspiel, das die Lebensführung der betroffenen Person beherrscht und zum Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Werte und Verpflichtungen führt. Das DSM-V führt neun Merkmale auf, von denen vier für das Vorhandensein der Störung vorliegen müssen. Man spricht von einem andauernden, wiederkehrenden und maladaptiven Spielverhalten, das persönliche, familiäre oder Freizeitbeschäftigungen stört oder beeinträchtigt. Dies kann sich unter anderem in starkem Eingenommensein vom Glücksspiel, erfolgloser Einschränkungs- oder Aufgabeversuche des Spiels, Unruhe und Gereiztheit dabei, Lügen gegenüber Dritten zur Vertuschung der Spielproblematik oder Wiederaufnahme des Glücksspiels, um Geldverluste auszugleichen, äu-Rern.

Das problematische Spielverhalten gilt hingegen als Vorstufe der Glücksspielsucht. Dabei ist das Glücksspielen zwar bereits mit negativen Konsequenzen verbunden, jedoch kann der Spieler sein Spielverhalten noch kontrollieren (Einsätze, Zeitaufwand).

Im Rahmen des Sozialkonzepts wird der Begriff des problematischen Spielverhaltens in Abgrenzung zum pathologischen Spielverhalten verwendet.

3.4 Wie kommt es zu problematischem Spielverhalten?

Glücksspiele sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Menschen haben schon seit jeher ihr Glück im Spiel gesucht. Den besonderen Reiz bilden die Spannung, der Nervenkitzel und das Vergnügen. Für die meisten Menschen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Glücksspiel möglich. Dennoch kann Glücksspiel zum Risikofaktor werden, dem Tipico und seine Franchise-Partner bei der Gestaltung und dem Vertrieb des Produktes große Beachtung schenken. Für

SPORTWETTEN UND GLÜCKSSPIELSUCHT



manche Menschen entwickelt sich ein unüberwindbarer Drang, immer wieder zu spielen. Primärer Motivator kann hierbei oft sein, vergangenen Verlusten nachzujagen und diese durch einen Gewinn wieder auszugleichen.

Wenn Glücksspiel jedoch zur Sucht wird, hat dies nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für Angehörige schwerwiegende Folgen. Negative Auswirkungen sind neben den finanziellen Schwierigkeiten unter anderem auch die Abkehr von sozialen Kontakten. Betroffene verstricken sich in Lügengeflechte und ziehen sich, gerade bei Konfrontation, immer weiter in die Isolation zurück.

Die Ursachen für die Entwicklung eines problematischen bis süchtigen Spielverhaltens sind komplex und setzen sich aus der Persönlichkeit, dem sozialen Umfeld sowie der Art und der Verfügbarkeit des Glücksspiels zusammen. Dies bedeutet, dass sich keine pauschalen Aussagen über die Gefährlichkeit des einzelnen Glücksspiels machen lassen. Es kommt vielmehr auf ein Zusammenspiel dieser drei genannten Faktoren an, welches in einem problematischen oder pathologischem Spielverhalten resultieren kann.

Das Gefährliche an der Glücksspielsucht ist insbesondere, dass sie häufig unentdeckt bleibt und sich nur sehr langsam entwickelt. Der Übergang von reinem Spaß am Spiel zu problematischem Spielverhalten ist fließend und wird von den Betroffenen meist erst zu spät wahrgenommen. Bis sich bei den Betroffenen ein Problembewusstsein bildet und sie sich in Therapie begeben, können ca. fünf bis zehn Jahre vergehen.

3.5 Anzeichen

Für das Segment der Sportwetten gibt es in der Wissenschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine validen Messinstrumente zur Früherkennung von problematischem und/oder pathologischem Wettverhalten. Deshalb orientieren wir uns an den vorhandenen Erkennungsmerkmalen aus anderen Segmenten des gewerblichen Glücksspiels wie der Spielstätten bzw. Spielhallen sowie der gewerblichen Geld-

spielgeräte. Trotz des Umstandes, dass ein problematisches Spielverhalten bis hin zur Glücksspielsucht oft nur sehr schwer zu erkennen ist, gibt es typische Anzeichen:

- » Der Betroffene beschäftigt sich häufig in Gedanken mit dem Spielen bzw. Wetten.
- » Der Betroffene gibt mehr Geld für Glücksspiel aus als er sich leisten kann.
- » Der Betroffene betrügt und lügt häufig, um Glücksspielsucht vor Freunden und Familie zu verbergen.
- » In der Familie und unter Freunden drehen sich die Gespräche oft um Geld und Glücksspiel.
- » Der Betroffene verliert das Interesse an gewohnten Aktivitäten oder Hobbys.
- » Der Betroffene nimmt Kredite auf und/oder verkauft Besitztümer, um Rechnungen begleichen zu können und/oder weiter spielen zu können.
- » Der Betroffene versucht mit Hilfe des Glücksspiels die finanziellen Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen.
- » Der Betroffene leidet oft unter Angst, fühlt sich schuldig, zeigt sich depressiv und/oder ist sehr leicht reizbar. Die Depression kann eine Folge oder sogar eine Mitursache der Glücksspielsucht sein.
- » Der Betroffene leidet auch häufig an Kopfschmerzen, Schlafstörungen, übermäßigem Essen oder Appetitlosigkeit.

Diese Anzeichen sind für den Mitarbeiter in der Wettvertriebsstätte aber nicht unbedingt nachvollziehbar. Er muss nach teilweise anderen Anzeichen Ausschau halten. Diese können wie folgt aussehen:



- » Der Betroffene wartet immer häufiger bereits vor der Öffnung des Wettshops vor der Tür.
- S zeigen sich Veränderungen im Spielverhalten,
 z.B. steigen Einsätze und die Spielfrequenz.
- » Das Erscheinungsbild des Betroffenen verändert sich.
- » Der Betroffene leiht sich vermehrt Geld bei anderen.
- » Der Betroffene vollzieht abergläubische Rituale vor und/oder während der Wettabgabe(n).
- » Der Betroffene reagiert sehr emotional mitunter aggressiv.
- » Der Betroffene sucht Gesprächspartner und rechtfertigt seine Entscheidungen/Wetten/Einsätze.

Die Gefährdung hinsichtlich pathologischen Spielens wird vor allem durch eine gegenüber normalem Spielverhalten deutlich erhöhte Spielfrequenz festgestellt. Die Überschuldung eines Wettkunden ist anzunehmen, wenn der Wettkunde sich beispielsweise Geldbeträge bei Privatpersonen besorgt oder zum Zwecke der Teilnahme Vermögensgegenstände veräußert. Seinen finanziellen Verpflichtungen kommt ein Wettkunde nicht nach, wenn er in seinem Privat- oder Geschäftsleben jenseits der Veranstaltung von Sportwetten Verbindlichkeiten hat, die zwar noch keine Überschuldung, aber einen erheblichen finanziellen Engpass bedeuten. Das Riskieren von Spieleinsätzen, die in keinem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen des Wettkunden stehen, soll möglichst verhindert werden.

Bei Wetten über Kundenkarten können Veränderungen im Spielverhalten leichter erkannt werden, da der Spieler über ein persönliches Konto verfügt, anhand dessen die von ihm getätigten Einsätze und der hierzu vorhandene Zeitrahmen sofort abrufbar sind. Diese Informationen über Einsätze und Gewinne sind in der Datenbank von Tipico auswertbar protokolliert.

3.6 Umgang mit potenziell glücksspielsuchtgefährdeten Kunden

Tipico und seine Franchise-Partner sind sich der Sensitivität bewusst, die das Thema Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention gerade in dem Umgang mit den betroffenen Kunden fordert. Der Schutz der Kunden vor Glücksspielproblemen ist Grundlage unseres Geschäftsmodells, das mit seinem Produkt Entertainment bieten soll und Freude bereiten möchte. Dennoch gibt es einen nicht unerheblichen Anteil von Kunden, der den Bereich des sozialen Spielens verlässt und Probleme mit dem Glücksspiel entwickelt. Die Prävention der Entstehung dieser Probleme sowie die Bereitstellung einer ersten Informationsstelle bzw. Hilfe für die Kunden werden unter anderem in Mitarbeiterschulungen gelehrt. Näheres findet sich dazu unter Punkt 6. Mitarbeiterschulungen.

Gerade in den Wettvertriebsstätten bestehen häufig enge persönliche Bindungen zu den Kunden. Durch diesen persönlichen Kontakt eröffnet sich eine direkte Chance der Suchtbekämpfung. Viele Kunden sind Stammgäste. Die Bindung an ein Wettbüro ist hoch. Der durch seine Fortbildung geschulte Mitarbeiter der Wettvertriebsstätte kann selbstverständlich keine eigene Suchtberatung vornehmen. Er soll aber die Fähigkeit besitzen, einem Wettkunden vertraulich den Beratungskontakt zur örtlich zuständigen Suchtberatungsstelle anzubieten. Das dadurch entstehende Dreiecksverhältnis zwischen Suchtberatungsstellen, Wettvermittlern und potenziell gefährdetem Wettkunden kann individuell Hilfe leisten. Die Suchtberatungsstelle ist vor Ort; dadurch findet der suchtgefährdete Kunde einen Ansprechpartner in räumlicher Nähe, was für erste Gespräche und gegebenenfalls sogar Therapiemaßnahmen unerlässlich ist.

Grundsätzlich fordern wir somit folgende Verhaltensweisen von unseren Franchise-Partnern und deren Mitarbeitern:

» Bekennung zum Spieler- und Jugendschutz durch unsere Franchise-Partner und deren Mitarbeiter





(durch Anerkennung dieses Sozialkonzeptes, der Benennung eines Sozialkonzeptverantwortlichen und der gezielten Schulung der Mitarbeiter).

- » Der Kunde wird nicht ermutigt, Gewinne erneut vermehrt einzusetzen, Verlusten nachzujagen oder den Einsatz zu erhöhen.
- » Das Thema Glücksspielsucht wird nicht verharmlost.
- » Die Nutzung unseres Wettangebotes wird als Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und Entertainment und nicht als Tätigkeit, die sich zum Geld verdienen eignet, dargestellt.
- » Unser Wettangebot wird nicht als Lösung für finanzielle Probleme oder als eine Form der Geldanlage, um finanzielle Sicherheit zu erlangen, dargestellt.
- » Sobald anhand der vorhandenen Messinstrumente (z.B. Checkliste zur Erkennung problematischen Spielverhaltens) ein Problem erkennbar ist, spricht der Mitarbeiter den Kunden direkt an.
- » Der einzelne Mitarbeiter versucht, sich in den Kunden hineinzuversetzen und zu verstehen, was dieser gerade erlebt.
- » Der einzelne Mitarbeiter vermeidet jede direkte Überzeugungsarbeit und/oder aggressive Konfrontation.
- » Dem Kunden werden die möglichen, zu ergreifenden Maßnahmen und verfügbaren Optionen so vermittelt, dass er sie versteht. Das Verständnis lässt sich der Mitarbeiter durch eine eigene Erklärung des Kunden bestätigen.

- » Auf Wunsch wird der Spielerschutzflyer mitgegeben. Hierbei wird beachtet, dass dieser im Franchise-Portal auch in unterschiedlichen Sprachversionen zur Verfügung steht und so ggf. dem Kunden in seiner Muttersprache mitgegeben werden kann.
- » Der Kunde wird über Beratungsstellen informiert, die sich mit einer maximalen Autofahrt von 45 Minuten erreichen lassen.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können und auch tatsächlich die Sicherheit zu haben, den Kunden im Einzelfall anzusprechen, werden unsere Franchise-Partner sowie deren Vermittler von entsprechenden akkreditierten Hilfsorganisationen, mit denen wir eine Partnerschaft eingegangen sind, nach den Vorgaben des § 6 GlüÄndStV und des § 28 Abs. 2 Nr. 2 GlüSpG SH geschult.





4. Maßnahmenkatalog zum Suchtund Spielerschutz

Tipico und seine Franchise-Partner bemühen sich auf verschiedenen Wegen den Spielerschutz zu gewährleisten. Zum einen stellen wir ausreichend Informationsmaterialien zur Verfügung, so dass sich jeder Spieler eigenverantwortlich schützen kann. Zum anderen sind Maßnahmen implementiert, die von unserer Seite aus greifen, sofern der Spieler selbst nicht in der Lage zu sein scheint, sein Spielverhalten zu kontrollieren.

dingungen informiert. Daraus ergeben sich für den Kunden auch die Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten sowie die Zufallsabhängigkeit der Spielergebnisse. Hierüber sowie für die allgemeine Informationsbereitstellung für Kunden gem. § 7 GlüÄndStV steht den Kunden ein separater Aushang in der Wettvertriebsstätte zur Verfügung.

4.1 Allgemeine Informationsbereitstellung

Die Umsetzung der Informationspflichten richtet sich nach den in § 7 GlüÄndStV geforderten Inhalten. Tipico ist sich seiner Verantwortung gegenüber seiner Kunden als Glücksspielveranstalter bewusst und informiert seine Kunden mit Hilfe seiner Franchise-Partner in den Wettvertriebsstätten in der unten näher beschriebenen Art und Weise.

Allgemeine Informationen zum Unternehmen finden Kunden unter der Rubrik Impressum auf der Tipico Webseite (https://www.tipico.de/de/impressum) oder am Wettterminal unter dem Informationssymbol. Sollten allgemeine Fragen bestehen, können sich die Kunden sowohl beim Shop-Mitarbeiter, als auch über das auf der Seite https://www.tipico.de/de/kontakt/ verfügbare Kontaktformular oder über support@tipico.de an den Kundendienst wenden.

Zudem dienen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Informationsdarstellung über das Unternehmen, der Kontoeröffnung, der Schließung des Kundenkontos, den Inhalten des Kundenkontos, den Gewinnmöglichkeiten, den Zahlungsvorgängen sowie speziellen Regelungen für den Shopbetrieb. Darüber hinaus finden sich in den AGB die Datenschutzbestimmungen sowie die Wettregeln. So wird der Kunde in transparenter Weise über die einzelnen Wettarten, die maximalen Gewinne, die möglichen Sportarten und Bonusbe-





Abbildung 1: Aushang Aufklärung über Gewinn und Verlust



Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust

Die Wahrscheinlichkeit, eine Sportwette zu gewinnen, ist abhängig davon, dass die Vorhersage zu den bewetteten Sportereignissen eintrifft. Die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Ausgangs eines Sportereignisses kann jedoch nicht im Voraus mathematisch exakt bestimmt werden. Sportexperten, Fans und Buchmacher kommen hier naturgemäß zu unterschiedlichen Einschätzungen. Mit einer Quote drücken Buchmacher damit eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines bestimmten Ergebnisses und damit auch zu einem möglichen Gewinn bzw. Verlust aus. Um diese Einschätzung nachvollziehen zu können, müssen Sie den Kehrwert der Quote des gewählten Spielausgangs durch die Summe der Kehrwerte der Quoten aller möglichen Ausgänge des bewetteten Sportereignisses dividieren.

Beispiel:	Quoten:	Heimsieg	1,2
		Unentschieden	7,0

Auswärtssieg 14,0 Heimsieg 1/1,2 =

 Kehrwerte der Quoten:
 Heimsieg
 1/1,2 = 0,833 (5/6)

 Unentschieden
 1/7 = 0,143 (1/7)

 Auswärtssieg
 1/14 = 0,071 (1/14)

Summe der Kehrwerte der Quoten: 1,048

Wahrscheinlichkeiten: Heimsieg 0,833/1,048 = 79,5 %

Unentschieden: 0,143/1,048 = 13,6 % Auswärtssieg: 0,071/1,048 = 6,8 %

Kehrwert der Summe der Quoten-Kehrwerte: 1/1,048 = 0,955

Diese Beispielquoten eines Einzelspieles entsprechen einer kalkulatorischen Ausschüttungsquote von 95,5 % vor Steuern; d.h. dass somit 95,5 % der Einsätze vor Steuern wieder an den Kunden ausbezahlt würden.

Im Regelfall kalkulieren unsere Buchmacher mit einer Ausschüttungsquote von 90-95 % für Einzelspiele.

Vereinfachte Berechnung der Buchmachereinschätzung zur Gewinnwahrscheinlichkeit:

Dividieren Sie den Kehrwert der Quote durch den Divisor d = 1,177. Diese Berechnung geht von einer hypothetischen kalkulatorischen Gewinnausschüttung von 85 % vor Steuern aus.

Beispiel: Quote 80,0

Kehrwert 0,0125 (1/80)

Gewinnwahrscheinlichkeit 0,0125 / 1,177 = 0,0106 (1,06 %)

Im Einzelfall kann die kalkulatorische Gewinnausschüttung höher oder niedriger liegen, der Divisor ist entsprechend anzupassen (siehe Tabelle unten). Bei Kombinationswetten ist von einer umso niedrigeren kalkulatorischen Gewinnausschüttung auszugehen, je mehr Wettereignisse kombiniert werden.

Kalkulator. Gewinnausschüttg.	Divisor	Kalkulator. Gewinnausschüttg.	Divisor
80 %	1,25	90 %	1,111
82,5 %	1,212	92 %	1,087
85 %	1,177	93,5 %	1,070
88 %	1,136	95 %	1,053





Abbildung 2: Aushang Spielrelevante Informationen



Spielrelevante Informationen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GlüStV)

Mit der Teilnahme an einer Tipico Sportwette sind außer dem Wetteinsatz sowie der Wettscheingebühr (=Aufgeld, Steuerüberwälzung) keine weiteren Kosten verbunden. Eine Bearbeitungsgebühr fällt nicht an. Die Ausgabe der Kundenkarte erfolgt kostenlos.

Ob Sie gewonnen haben, können Sie anhand der Sportberichterstattung in den Medien, gegebenenfalls anhand der Ergebnisanzeige in der Vermittlungsstätte, mittels eines Wettscheinprüfers in der Vermittlungsstätte oder gegebenenfalls mithilfe eines Wett-Terminals oder im Internet unter www.tipico.de erfahren. Eine generelle Veröffentlichung von Einzelgewinnen findet nicht statt; Tipico behält sich bzw. wir behalten uns vor, in Einzelfällen anonym über Großgewinne zu informieren.

Der Prozentsatz der Auszahlungen für Gewinne vom Einsatz (Auszahlungsquote) liegt bei Einzelwetten üblicherweise in einem Bereich von 90 bis 95 %, hierbei bleibt die Wettscheingebühr und Steuerbelastung unberücksichtigt. Bei Kombinationswetten vermindert sich die Auszahlungsquote, ausgehend von derjenigen bei einer Einzelwette (q),entsprechend der Zahl der Kombinationen (Auszahlungswette Zweierkombi: q², Dreierkombi q³ etc.).

Beispiel: Einzelwette q = 9/10 = 90 %

Zweierkombi: $(9/10)^2 = 81/100 = 81 \%$, Dreierkombi: $(9/10)^3 = 729/1000 = 72,9 \%$ etc.

Die durchschnittliche Ausschüttungsquote des gesamten Tipico-Wettangebotes schwankt. Sie betrug im Jahre 2017 $81\,\%$.

Wetten werden grundsätzlich bis zum Spielbeginn angenommen. Nach Spielbeginn werden Wetten nur dann angenommen, wenn sie als Live-Wetten gekennzeichnet sind.

Soweit bei der Wettabgabe keine Kundenkarte verwendet wurde, ist der Gewinnanspruch gegenüber dem Vermittler oder Tipico geltend zu machen. Es gilt hier lediglich die gesetzliche Verjährung. Bei der Verwendung von Kundenkarten werden Gewinne automatisch auf die Kundenkarte gebucht.

Die Wetten werden veranstaltet von der Tipico Co. Ltd., Portomaso Business Tower, St. Julians STJ 4011, Malta. Tipico Co. Ltd. ist bei der Malta Financial Services Authority (MFSA) registriert unter C34286. Die Veranstaltung von Sportwetten stützt sich auf die Erlaubnis (Gaming Licence) der maltesischen Gaming Authority (MGA) Nr. CL2/180/2004, erstmals wirksam zum 01.03.2005 und ab 01.03.2015 für weitere fünf Jahre bis zum 28.02.2020 verlängert. Sie können Beschwerden unter Verwendung des Kontaktformulars auf www.tipico.de/de/kontakt oder unter complaints@tipico.com vorbringen.





Die AGB stehen dem Kunden gut sichtbar in den Wettvertriebsstätten zur Verfügung. Auf aktualisierte Aushänge werden die Vermittlungspartner zudem regelmäßig hingewiesen.

Des Weiteren sind die Wettscheine an § 7 Abs. 2 GlüÄndStV angepasst. Unter anderem ist die bereits eingerichtete kostenfreie Tipico Hotline mit Suchtexperten (0800-0847426) (näheres zur Hotline unter Punkt 4.2 Spezielle Informationen zum Spielerschutz) hinzugefügt worden.

Der jeweilige Wettkunde erklärt sich zudem bei Abschluss des Wettvertrages mit der zweckgebundenen Weitergabe seiner Daten einverstanden.

4.2 Spezielle Informationen zum Spielerschutz

Grundsätzlich kann sich ieder Kunde unter https://www.tipico.de/de/verantwortung und https://www. über Glücksspielsuchtprävention <u>risk-in-safe-hands.com</u> und Jugendschutz informieren. Die entsprechenden Informationen finden sich auch abrufbar auf den Wettterminals. Ebenfalls findet sich hier ein Verweis auf die kostenlose anonyme Tipico Hotline sowie ein Link zu unabhängigen Organisationen, die spielsüchtigen Menschen Hilfe anbieten, u.a. www.gamblingtherapy.org.

In den Wettvertriebsstätten finden sich diese Informationen sowie ein Spielerschutzflyer mit Selbsttest.

Abbildung 3: Selbsttest

tipico

Was ist Glücksspiel- oder Wettsucht? Und wie erkennt man sie?

Die Wissenschaft versteht unter dem Begriff "Glücksspielsucht" ein pathologisches Spielverhalten oder eine pathologische Spielstörung. Die Störung besteht dabei in häufigem und wiederholtem episodenhaften Glücksspiel, das die Lebensführung des Betroffenen beherrscht und zum Verfall der sozialen, beruflichen, finanziellen und familiären Werte sowie Verpflichtungen führt.

Die Folgen können für den Betroffenen und dessen Familienangehörige verheerend sein und haben Auswirkung auf alle Lebensbereiche.

Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie zu der Risikogruppe von Spielern gehören, dann führen Sie den folgenden Selbsttest durch:

- 1 / Sind Sie unruhig, reizbar oder angespannt, wenn Sie versuchen, weniger oder gar nicht zu snielen?
- 2 / Haben Sie versucht, das Ausmaß Ihrer Spielaktivitäten vor Familie oder Freunden zu verheimlichen?
- 3 / Hatten Sie aufgrund Ihres Spielverhaltens solche finanzielle Schwierigkeiten, dass Sie Ihren Lebensunterhalt nur mit Hilfe von Familie, Freunden oder dem Sozialamt bestreiten konnten?

Jede dieser Fragen, die Sie ehrlich für sich mit "Ja" beantworten können, könnte einen Warnhinweis für ein problematisches Spielverhalten darstellen.





Eine weitere Sensibilisierung für das Thema Spielerschutz wird zudem über den Aushang von Plakaten erreicht. Die Zurverfügungstellung der Plakate, der Informationsbroschüre im Shop und im Thekenbereich sorgt somit für die nötige Visualisierung der Gefahr einer Abhängigkeit. Im Thekenbereich wird die Visualisierung dadurch zusätzlich verstärkt, dass sich auch Hinweise zum Spielerschutz auf den Kundenmonitoren befinden. Diese Informationen wechseln sich mit anderen Informationen wie z.B. mit Informationen zur Kundenkarte in einer bestimmt festgelegten Zeitschleife ab.

Abbildung 4: Kundenmonitor Spielerschutz





Der Kunde soll nicht das Gefühl haben, dass mit dem Betreten des Wettbüros seine Entscheidung, eine Wette abzuschließen, bereits gefallen ist. Deswegen würde ein un-

tergeordneter Hinweis auf dem Wettschein, dass Sportwetten glücksspielsüchtig machen können, nicht ausreichen. Tipico und seine Franchise-Partner wollen ihr Angebot für diejenigen Kunden bereithalten, die – ohne Abhängigkeit – die Freude am Spiel und am Gewinn suchen.

Abbildung 5: Plakat / Hinweisschild zur Spielsuchtproblematik



Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter im Shop selbstverständlich zur Verfügung.

Für den Fall, dass glücksspielsuchtgefährdete Spieler ein Wettlokal aufsuchen, ist es zunächst grundsätzlich möglich, auf unsere anonyme Hotline (0800-0847426) zu verweisen, über die der Spieler mit einer Hilfsperon in Kontakt treten kann, ohne seine Identität offenbaren zu müssen. Er kann dort Rücksprache zu auffälligem Spielverhalten halten und Verhaltenstipps erhalten. Möglich ist auch die Durchführung des Selbsttests mit dem Mitarbeiter der Hotline. Dieser geht die Fragen mit dem Anrufer gemeinsam durch und kann, sofern dies





gewünscht ist, auch an eine Suchtberatungsstelle im Umkreis des Anrufers verweisen. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass der Anrufer bereit ist, seine Postleitzahl anzugeben. Darüber hinaus kann der Shop-Mitarbeiter den Betroffenen auch an lokale Hilfsangebote vor Ort verweisen (siehe Punkt 4.4 Direktkontakt zu Suchberatungsstellen in unmittelbarer Umgebung).

4.3 Selbstlimitierung und Selbstsperre

Wirkungsvolle Mittel zur Selbstkontrolle stellen die Limitierung sowie – sollte diese nicht zu kontrolliertem Spielverhalten führen – die Selbstsperre dar, die von einem Hausverbot für den betreffenden Shop begleitet werden.

4.3.1 Limits

Ist der Spieler im Besitz einer Kundenkarte, so ist es ihm jeder Zeit möglich, tägliche, wöchentliche oder monatliche Einzahlungs-, Einsatz- oder Verlustlimits jeweils wie folgt festzulegen:

- » Maximaler Einsatz pro Tag / 7 Tage / 30 Tage
- » Maximaler Verlust pro Tag / 7 Tage / 30 Tage
- » Maximale Einzahlungshöhe pro Tag / 7 Tage / 30 Tage

Einzahlungslimits legen fest, wie viel Geld der Kunde auf seine Kundenkarte einzahlen kann. So kann er den Geldbetrag limitieren, der auf seine Karte eingeht bevor er eine Wette platziert. Legt er also z.B. sein Einzahlungslimit auf 200,00 Euro pro Monat und versucht aber insgesamt 210,00 Euro einzuzahlen, wird das System die Einzahlung automatisch verhindern.

Verlustlimits hingegen erlauben dem Kunden festzulegen, welche Summe er über eine bestimmte Dauer verlieren kann. Hat er beispielsweise ein Verlustlimit von 200 Euro im Monat und hat bereits drei Wetten, zwei davon in Höhe von 50,00 Euro und eine in Höhe von 100,00 Euro, gesetzt, ist sein Verlustlimit erreicht, wenn er alle drei Wetten verliert. Zahlt er beispielsweise 100,00 Euro ein und setzt dann 50,00 Euro auf fünf Wetten, wovon er zwei Wetten gewinnt, kann er nur noch insgesamt 20,00 Euro verwetten, da er bereits 30,00 Euro verloren hat.

Einsatzlimits limitieren, wie viel Geld täglich, wöchentlich oder monatlich von dem auf der Kundenkarte befindlichen Geld tatsächlich für Wetten ausgegeben werden können. Bei einem Einsatzlimit von 100,00 Euro pro Woche können auch nur diese 100,00 Euro als Einsatz benutzt werden, unabhängig vom aktuellen Guthaben, welches beispielsweise 200,00 Euro betragen könnte.

Will ein Spieler sein gesetztes Limit erhöhen, so wird die Erhöhung grundsätzlich erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen wirksam. Wenn Einzahlungs- oder Verlustlimits verringert werden, greifen diese neuen Limits für die neuen Spieleinsätze sofort.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass Tipico zum Schutz des Spielers bei auffälligem Spielverhalten, Limits festlegen kann.

4.3.2 Selbstsperre

Sollte der Kunde gefährdet sein, ein problematisches oder pathologisches Spielverhalten zu entwickeln oder sollte eine wirksame Selbstkontrolle nicht mehr vorhanden sein, bieten wir die Spielersperre an. Diese kann aufgrund eines vom Kunden gewünschten Selbstausschlusses erfolgen oder von Tipico bzw. dem Franchise-Partner verhängt werden. Eine Sperre bedeutet, dass dem betroffenen Kunden für einen vorher definierten Zeitraum der Zugang zur Wettvertriebsstätte verwehrt wird, um ihn vom Wettbetrieb auszuschließen. Die Selbstsperre kann für Zeiträume von mind. sechs Monaten bis über ein Jahr erfolgen. Die Fremdsperre erfolgt mindestens für ein Jahr, wenn aufgrund hinreichender Tatsachen der Rückschluss gezogen werden kann, dass der Kunde suchtgefährdet und/oder überschuldet ist. Letztlich ist auch eine lebenslange Sperre möglich. Gesperrte Kunden dürfen keine Sportwetten mehr tätigen. Ziel der Maßnahme ist es, dem betroffenen Kunden bei der Durchsetzung seiner Spielabstinenz zu helfen.

Sollte der Kunde eine Sperre wünschen, werden ihm die nachfolgend dargestellten Informationen ausgehändigt.





Abbildung 6: Hausverbot/Spielersperre - Vermittler- und Kundeninformation

τιρισο	τιριcο
Informationen für Sie als Franchisepartner	
SPIELERSPERRE-WAS IST ZU TUN?	ANTRAG AUF SPIELERSPERRE
 Händigen Sie vor Durchführung der Spielersperre dem Kunden die "Informationen für den Kunden" zur Spielersperre aus. 	Sehr geether Kunde, sehr geether Kunden. Seh baben um eine Spietroperein einem Tijl nich Shop gebeten. Bitte füllen Sie den vorliegenden Antzag wahrheits damit wir die Sporre bestnöglich umsetzen können. Memmit erteilen wir Ihnern, Herriffrau
Wenn eine Spielersperre durchgeführt werden soll, lassen Sie den Antrag auf Spielersperre ausfüllen und unterschreiben.	Name:
 Kopieren Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Spielersperre und händigen Sie dem Kunden die Kopie aus. 	Statistic No.
 Senden Sie eine weitere Kopie des Antrages sowie eines Lichtbildes des Kunden (Ausweis, Führerschein o.ä.), als Scan oder Foto, per Email umgehend an folgende Adressen: 	auf eigenen Wunsch
training@tipico-deutschland.de responsiblegambling@tipico.de	Cile Sperre hat eine Mindestdauer von 6 Monaten 12 Monaten oder soll lebenslang gelten.
Bitte geben Sie in dieser Email alle Ihnen bekannten Kundenkarten des Kunden an.	Eine Spielersperre hat die im Folgenden dargelegten Konsequenzen, zu denen Sie sich mit nachfolgender t einverstanden erklären.
Erteilen Sie dem Kunden ein Hausverbot, indem Sie das Hausverbotsformular ausfüllen, unterschreiben und dem Kunden aushändigen.	 Mit der Spielersgeren gelt ein Hauswertert für den betrefflichen Stop einher. Darüber Inhaus behalten wir uns vor, alle Stop Untereich uns 19.00 Imm der der Spielersgeren zur Informieren. Sie geben um alle erforderlichen Daten, damit eine Sperre sichengestellt werden Iann. Diese Daten beinhalten ein Lichtäbl (in dem unterzeichneten Antag gewie dem unterzeichneten Nachweite der Erstellung des Hausweitbeite. Die Sperre gilt nur für den den angegebenen Tillpo-Dos politien Sie sich auch in anderen Vermittlunge
 Das Original des Antrages auf Spielersperre sowie eine Kopie des Lichtbildes und eine Kopie des Hausverbotsformulars verbleiben im Shop und werden entsprechend abgelegt. 	auch online speren wollen, bitten wir Sie sich an den betreifenden Step undoder au unseren Kundendenst (<u>wannet disch die den Sieden die Sieden die Sieden die Sieden die Sieden die Sieden der Sieden werden in eine Interne Sperindatel eingelägt. • Ihre vorhandenen Kundenharten werden eingezogen, die verbliebene Guffabben ausgezahlt und offene Wetten storrieit. • Die Sperin hat die den an angegeben der Mindeststause (Est nach Abbauf der Mindeststause kann gef. ein Antrag auf</u>
 Händigen Sie dem Kunden zusätzlich zu den Kopien unsere Broschüre (Spielerschutz- flyer) aus. Diese steht Ihnen im Infoportal auch in verschiedenen Sprachen zum Ausdruck bereit. 	gestiff veden, het neuerin if ze eine Entgerung diptiere Machierie (D.B. dier Hilferriching doer eines Arzer), dass zur Zeitport for Anfhandig en euinegeschrichte (D.B. dier Hilferriching doer eines Flanzenhalten verlegen, Tipsio bestiff son auch nach Enterchung der Machierie die entgeligte Entschäde Flanzenhalten verlegen, Tipsio bestiff son der Seine Sterne der Seine Seine Seine gelegen der Seine Bestiff son der Seine Se
Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:	Spielersperre ein.
training@tipico-deutschland.de responsiblegambling@tipico.de	Ort, Datum Unterschrift Kunde

Abbildung 7: Hausverbot/Spielersperre - Antrag

tıpı	ורח
٠,٣٠	Informationen für den Kunden
	chici chenenne
	SPIELERSPERRE
	Sportwetten sollen der Unterhaltung dienen und Freude bereiten. Damit das Spiel ein
	Spiel bleibt, versucht Tipico bestmöglich zu helfen und problematisches Spielverhalten
	präventiv zu bekämpfen.
	Sollten Sie eine Spielpause oder einen längeren Ausschluss vom Spielen benötigen,
	bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Spielersperre an. Eine Spielersperre kann für
:	Zeiträume von 6 oder 12 Monaten erfolgen. Auch eine lebenslange Sperre ist möglich.
	Die Spielersperre können Sie jederzeit direkt hier im Shop beantragen. Mit
	der Spielersperre geht ein Hausverbot für den betroffenen Shop einher. Darüber hin-aus behalten wir uns vor, alle Shop-Betreiber im Umkreis von 50-100
	baruber nin-aus benatten wir uns vor, alle snop-betreiber im Omkreis von 50-100 km über die Spielersperre zu informieren.
	and the specialization meters.
	Der Mitarbeiter des Shops wird Ihnen zusätzlich eine
	Informationsbroschüre (Spielerschutzflyer) mit weiteren Informationen aushändigen.
	Gerne können Sie auch ge-zielt nach unserem Flyer fragen.
1	Wenn Sie weiteres Informationsmaterial oder den direkten persönlichen Kontakt zu
	einer Vertrauensperson wünschen, empfehlen wir Ihnen folgende Hilfe in Anspruch zu
	nehmen:
	Allowed to be a second to the
	Allgemeine Informationen über verantwortungsbewusstes Glücksspiel, problematisches Spielverhalten und professionelle Hilfe erhalten Sie im Internet unter:
	www.risk-in-safe-hands.com
	Darüber hinaus hat Tipico eigens eine Hotline, an die Sie sich jederzeit anonym und
	kostenlos wenden können, und einen auf diese Thematik spezialisierten Kundendienst
	eingerichtet:
	TIPICO HOTLINE 0800 0847426
	(Mo - Sa von 6:00 - 22:00 Uhr)
	(· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	TIPICO KUNDENDIENST RESPONSIBLE GAMBLING
	responsiblegambling@tipico.de

(Anschrift Shop).
gilt es
ilt und offene Wetten
nzeige wegen Haus-

VERSION 2.2 Stand: August 2017 // 15





Der Kunde wird gebeten, ein Lichtbild bzw. eine Kopie seines Führerscheines, zu hinterlegen, um eine Sperre effektiver gestalten zu können. Sollte sich der Kunde weigern, kann jedoch kein wirksamer Sperrvertrag abgeschlossen werden. Dies wird dem Betroffenen auch entsprechend mitgeteilt.

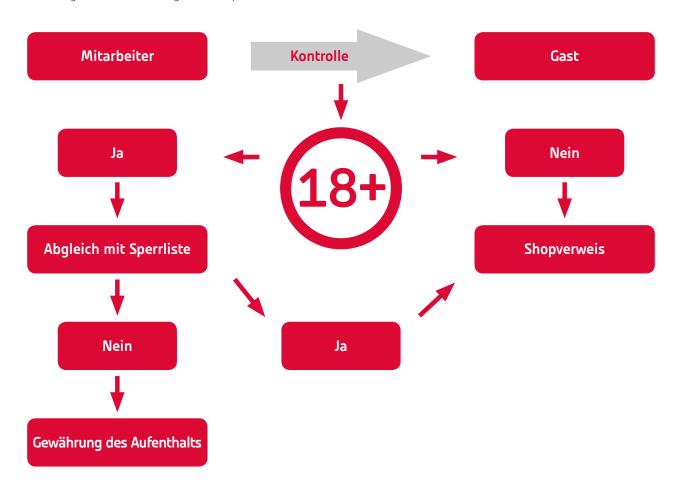
Mit jeder Spielersperre geht zudem ein (sanktionsbewertes) Hausverbot einher. Dieses erstreckt sich auf die von dem betroffenen Kunden tatsächlich frequentierten Wettvertriebsstätten des Betreibers. Seine vorhandenen Kundenkarten werden aufgrund von Spielsuchtprävention gesperrt und einbehalten. Restguthaben werden ausbezahlt. Unsere Franchise-Partner informieren uns umgehend über das Vorliegen einer Sperre, um geeignete Maßnahmen von Seiten Tipicos aus treffen zu können. Wettshops im Umkreis von 50-100km werden ebenfalls über die Sperrung des Spielers informiert.

Darüber hinaus findet ein Abgleich mit der Online-Datenbank von Tipico statt, um ein eventuell vorhandenes Online-Kundenkonto ebenfalls sperren zu können. Der jeweilige Kunde erklärt sich bei Abschluss des Wettvertrages mit der zweckgebundenen Weitergabe seiner Daten einverstanden.

Darüber hinaus sind unsere Franchise-Partner angewiesen, die Spielersperre mit einem Informationsgespräch zu verbinden. Hier werden dem Kunden der Spielerschutzflyer sowie die relevanten Informationen zur Spielersperre und Hausverbot übergeben.

Unsere Franchise-Partner befolgen darüber hinaus das nachfolgende Ablaufschema, um erteilte Sperren und Hausverbote zu gewährleisten.

Abbildung 8: Ablaufschema Jugend- und Spielerschutzkontrolle







Eine erneute Zulassung zum Wettbetrieb ist nur in wenigen Ausnahmefällen und mittels eines schriftlichen Antrages möglich. Dieser ist sowohl dem Franchise-Partner als auch Tipico zu übergeben und sieht wie folgt aus:

Abbildung 9: Antrag auf Aufhebung der Spielsperre

Fit drum	Schwiese bearings Inh.
yorane.	Not use
-	
-	
	ung dan Spintipunse and comit omningament dan huftrapung das ner amatan-nasanadanas a nerversit tanggi administra
	Regueries (Tito) (Maleri
	surene de Versevanistan Tiplo (auti) Miris.
S-Section.	Dates et little 1, com.
Pe	radial editire discribes as de détinentificaçadels varie de l'integri de Destire; ner l'ambientels i due le Juseine dans vit de Priacette set foir auf Heart, der en de Priacette cidit rate objects.
	de Beilt in des gewenn Verwennungsmöst werblich in teletunggente ersteiche int teletung besteht und fante in feste der besteht und
++	wester Boer berofusione and Hunderburker out audient Dischause Serbeitem verflige, et greef deur Spellunifspronnisten suchsek beschannt und, mark wecht al.) der deue wester entgeweit deur Strates Beschlung projekt des Sakhaufe auf die schemens dann person.
5.0	min serials, if the Vergaspelant subject review Spiriterisations in Practicals relatings the Society and Street descript in once shall be Societies (age before), with results (age before), with results (age before), with
Williams Int	smalerus Boveggrindr'i

damit verbunde	nen Hausverbots
	n der Mahrheil entspreisen. Sallte sich einer der iden gerwen Trage ist die allemge siesenhachtung für die Fagern auf die der
representation persons and all teach weather at the beautiful data in	gruch set Aufterlag der Speligiern war der denst vertunde Reinigens ggr. Auft werden Nachwehrt erbreige stein. Falle der geotene Statischeung sich nechn Auftige in er werden sein, til ich unsachlich weiden in den Heitligkeit ge-
on you thatse on settings over sole all makes? First hill now all , do	e van figsco door die delichesburg vontaktient werden du sche een higd bevind
SK Solet	BROWN
Selection of the second section of	e con et e furt bestraports, formandort, et. Tetra I su

Es erfolgt eine Einzelfallbetrachtung in Abstimmung zwischen Tipico und dem Franchise-Partner, die sich aus dem zuvor bekannten Kundenverhalten und seinem jetzigen Eindruck ergibt. In Einzelfällen kann neben der ärztlichen Begutachtung auch der Nachweis persönlicher und finanzieller Unbedenklichkeit gefordert werden.

4.4 Direktkontakt zu Suchberatungsstellen in unmittelbarer Umgebung

Für den Fall, dass glücksspielsuchtgefährdete Spieler eine Wettvertriebsstätte aufsuchen, genügt es nicht, nur auf eine anonyme Hotline zu verweisen, auch wenn diese Möglichkeit grundsätzlich hilfreich sein kann. Durch den persönlichen Kontakt zwischen potenziell suchtgefährdetem Kunden und dem Franchise-Partner eröffnen sich Chancen zur Suchtbekämpfung. Der durch seine Fortbildung geschulte Wettbüromitarbeiter kann selbstverständlich keine eigene Suchtberatung vornehmen. Er muss aber die Fähigkeit besitzen, einem Kunden vertraulich den Beratungskontakt zur örtlich zuständigen Suchtberatungsstelle anzubieten. Der Franchise-Partner und dessen Mitarbeiter werden sicherstellen, dass die Kontaktdaten zu einem geeigneten Anbieter von Hilfeleistungen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind, damit jederzeit eine Weitervermittlung an das Hilfesystem möglich ist. Durch die Suchtberatungsstelle vor Ort, findet der suchtgefährdete Kunde einen Ansprechpartner in räumlicher Nähe, was für erste Gespräche und gegebenenfalls sogar Therapiemaßnahmen unerlässlich ist.

4.5 Kein Alkoholausschank

Unsere Franchise-Partner bieten keine alkoholischen Getränke zum Verzehr in ihrer Wettvertriebsstätte an. Der Alkoholkonsum ist in den Räumlichkeiten der Wettvertriebsstätte
verboten. Das Verbot dient der Vermeidung von Kontrollverlusten. Der Kunde soll einen klaren Kopf behalten, um sein
Wettverhalten realistisch einschätzen und seine Entscheidungen bewusst treffen zu können.





Zudem ist betrunkenen Personen der Zutritt oder der Aufenthalt in der Wettvertriebsstätte nicht gestattet.

4.6 Keine Geldspielgeräte

Geldspielgeräte, wie sie in Spielhallen und Gaststätten aufgestellt werden, bergen aufgrund der schnellen Spielabläufe und der auf die Spieler einwirkenden optischen und akustischen Signale in hohem Maße die Gefahr, die Kontrolle über das eigene Spielverhalten zu verlieren und hierdurch ein problematisches Spielverhalten oder gar eine Glücksspielsucht zu entwickeln. Aus diesem Grunde hat sich Tipico dafür entschieden, es sei denn, die Landesglücksspielausführungsgesetze sehen eine andere Regelung explizit vor, den Vermittlungspartnern das Aufstellen solcher Geldspielgeräte zu untersagen.

4.7 Keine Kreditwetten

Tipico und die Franchise-Partner gewähren ihren Kunden keine Kredite. Es besteht ein striktes Kreditwettenverbot. Im Falle der Kreditierung seines Einsatzes geht der Kunde ein höheres Risiko ein: Er kann überhaupt nur zu Geld gelangen, wenn die Wette für ihn erfolgreich ist. Im Falle der verlorenen Wette wird er dazu verleitet, sich immer weitere und immer höhere Einsätze kreditieren zu lassen, um schließlich mit einem "Trostgewinn" die Kreditverbindlichkeiten beim Veranstalter oder Vermittler bedienen zu können. Denn gerade Kunden, die bereits ein problematisches Spielverhalten aufweisen, haben häufig eine feste, aber verfehlte Ansicht zur Funktionsweise der Gewinn-Quoten, die dazu führt, dass sie Gewinnen nachjagen. Sie entwickeln ihnen logisch erscheinende Strategien, um erfolgreich zu sein. Ihnen fehlt das Gefühl, dass sich am Prinzip der Quote und an den Gewinnchancen nichts ändert. Sie erhöhen kontinuierlich ihre Einsätze oder setzen auf höhere Quoten als Reaktion auf Verluste. Das Gewähren von Krediten würde diese Entwicklung begünstigen und zu einem Teufelskreis führen, der die Entwicklung zum pathologischen Spielverhalten begünstigt.

Das Kreditverbot ist auch vertraglich mit unseren Franchise-Partnern dergestalt festgelegt, dass es ihnen untersagt ist, den Kunden Kredite zu gewähren oder durch Beauftragte gewähren zu lassen und zuzulassen, dass in den Wettvertriebsstätten Beschäftigte solche Kredite gewähren. Letzteres wird vor allen Dingen durch entsprechende Anweisungen an das Personal und Überwachungen sichergestellt sowie dadurch, dass bei der Feststellung von etwaigen Verstößen Abmahnungen bis hin zu fristlosen Kündigungen erfolgen können.

Des Weiteren werden den Kunden für weitere Wetten hinsichtlich der Höhe der Einsätze keine Vergünstigungen, insbesondere keine unentgeltlichen Spiele, Nachlässe des Einsatzes oder auf den Einsatz oder darüber hinausgehende sonstige finanzielle Vergünstigungen gewährt.

4.8 Höchstgewinne

Die Erfahrung der Glücksspielsuchtforschung zeigt, dass der Anreiz auf extrem hohe Gewinne in besonderer Weise suchtursächlich wirken kann. Jackpots in Millionenhöhe verleiten Suchtgefährdete zu immer höheren Einsätzen, selbst wenn die Gewinnchance gering ist. Sportwetten verfolgen hier ein grundsätzlich anderes Konzept: Durch das vom Buchmacher von vornherein feststehende Angebot – die Wettquote – kann sich der Kunde bereits bei Abschluss des Sportwettvertrages die Höhe seines Gewinns ausrechnen. Bereits unter diesem Blickwinkel sind Gewinne, bei denen das Drei- oder Mehrfache des Wetteinsatzes gewonnen wird, sehr selten, weil in diesen Fällen ein atypischer Ausgang eines Sportereignisses vorliegen muss. In den übrigen- wahrscheinlicheren – Fällen sind die Gewinne niedriger. Das mindert die Suchtgefahr.

Besonders wichtig ist es für Tipico deshalb, dass die Wettquoten für die Kunden klar ersichtlich sind. Aus diesem Grund gibt es unter anderem in den Wettvertriebsstätten die sogenannten Infoscreens, auf denen unsere Quoten gut sichtbar abgebildet sind. Sie finden sich zudem auf jedem Wettschein.





Auf diesen findet sich somit neben dem Einsatz auch die mit diesem erzielbare maximale Gewinnsumme.

Der Höchstgewinn pro Wettschein beträgt nach Tipicos Allgemeinen Geschäftsbedingungen 100.000€. Darüber hinaus gilt zudem ein generelles Auszahlungslimit für Sportwetten pro Kunde und Woche von 100.000€. In den Wettvertriebsstätten können diese Auszahlungslimits gegebenenfalls abweichen. Hierauf werden die Kunden mittels einer Ergänzung im Anschluss an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen.

4.9 Wettverbot der Mitarbeiter

Diese Maßnahme verfolgt mehrere Präventionsziele: Wer in einem Wettbüro arbeitet, kommt zwangsweise täglich mit Wetteinsätzen und Wettangeboten in Berührung. Das Verbot sorgt dafür, dass das Wetten für das Personal nicht attraktiv wird. Manipulationen oder gar die Gefahr der Glücksspielsucht können damit bei den Mitarbeitern nicht entstehen. Der Franchise-Partner schließt deshalb das in seiner Wettvertriebsstätte beschäftigte Personal vom dort angebotenen Glücksspiel aus und sorgt dafür, dass seine Angestellten an dem angebotenen Wettangebot nicht teilnehmen. Vom Verbot sind auch Umgehungsgeschäfte erfasst (Bsp.: Der Mitarbeiter weist einen Kunden an, die Wette für ihn abzugeben.). Dies wird vor allen Dingen durch entsprechende Anweisungen an das Personal und Überwachungen sichergestellt sowie dadurch, dass bei der Feststellung von etwaigen Verstößen Abmahnungen und gegebenenfalls fristlose Kündigungen erfolgen.

4.10 Keine umsatzabhängige Vergütung der Mitarbeiter

Ein weiteres Mittel, um Mitarbeiter zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Kunden anzuhalten und diese nicht zu weiteren Einsätzen zu ermuntern, d.h. Verlusten nachzujagen oder Gewinne sofort wieder einzusetzen, stellt das Verbot dar, dass weder leitende Angestellte noch sonstige Mitarbeiter abhängig vom Umsatz vergütet werden oder

abhängig vom Umsatz zusätzlich zum Arbeitslohn Boni erhalten dürfen.

4.11 Keine Möglichkeit, Geld im Shop abzuheben

Die Franchise-Partner stellen keine technischen Geräte zur Bargeldabhebung in ihren Wettvertriebsstätten zur Verfügung. Ebenfalls ist es den Kunden nicht möglich, an der Kasse mit der EC-Karte Bargeld zu erhalten, um weiter wetten zu können. Dadurch soll erreicht werden, dass der Kunde, der das mitgeführte Geld verspielt hat, sich in einer Wettvertriebsstätte nicht ohne weiteres mit frischem Bargeld eindecken kann. In einer solchen Situation, in der die gängigen Steuerungsmechanismen für vernünftiges Handeln beeinträchtigt sein können, soll der Kunde vielmehr dazu veranlasst werden, die Wettvertriebsstätte zu verlassen. Dies gibt ihm die Möglichkeit, von der bisherigen Umgebung unbeeinträchtigt und mit gewissem zeitlichen Abstand zu überdenken, ob er das verlustreiche Spiel tatsächlich fortführen oder doch beenden will.

4.12 Wettabschlusspflicht an Ort und Stelle

Eine Wette kann nur an Ort und Stelle im Shop abgeschlossen werden. Die Übermittlung von Wettscheinen per Post, SMS/ Whatsapp, Telefon oder auf anderem Wege ist unzulässig. So sorgt Tipico dafür, das Sportwettangebot von den Angeboten des täglichen Lebens zu trennen und einen Kundenbezug zwischen dem Franchise-Partner, dessen Mitarbeitern und den Kunden herzustellen. Ausnahme hierzu bildet die Möglichkeit, die im Shop erworbene Kundenkarte auch online zu nutzen. Die Ein- und Auszahlung kann jedoch ausschließlich in der Wettvertriebsstätte stattfinden, weshalb auch hier eine Kontrolle gewährleistet ist.

4.13 Kennzeichnungspflicht der Örtlichkeit

Die Betriebsstätten, an denen Sportwetten vermittelt werden, sind eindeutig als solche gekennzeichnet. Die Außen-

VERSION 2.2 Stand: August 2017 II 19





werbung der Wettvertriebsstätten unserer Franchise-Partner ist im einheitlichen Konzept gestaltet und bietet eine gute Einsicht in die Örtlichkeit. Dadurch wird dem Betrieb das noch vorherrschende Image einer dunklen Spelunke genommen, bei der niemand weiß, was sich hinter verschlossenen Türen abspielt. Auch der Reiz des Verbotenen wird dadurch gemildert. Unsere Franchise-Partner kennzeichnen ihre Wettvertriebsstätte zudem mit großen Schriftzügen an den Schaufenstern und nehmen Bezug auf Tipico als Wettveranstalter. So ist sowohl Jugendlichen als auch gesperrten Spielern deutlich erkennbar, dass es sich um eine Wettvertriebsstätte handelt und diese gemieden werden kann. Auf das Verbot des Abschlusses von Sportwettverträgen durch Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird zudem deutlich sichtbar durch ein Türschild hingewiesen (siehe Punkt 5. Maßnahmen zum aktiven Jugendschutz).

4.14 Gestaltung der Wettvertriebsstätte

Auch die Innengestaltung der Wettvertriebsstätten richtet sich nach dem einheitlichen Tipico Konzept. Diese ist schlicht gehalten und sorgt für ein sauberes und helles Erscheinungsbild. Es werden weder besondere Anreize für die dort angebotenen Wetten/Spiele gesetzt, noch findet eine Verharmlosung statt. Die Werbung richtet sich weder an Minderjährige noch an glücksspielsuchtgefährdete Personen oder ähnlich gefährdete Personengruppen. Neben dem Aushang von Werbeplakaten, finden sich in jeder Wettvertriebsstätte Plakate mit Informationen zur Glücksspielsucht, Spielerschutzflyer im Thekenbereich, ein Hinweis auf den Jugendschutz mit Auszug aus dem Jugendschutzgesetz sowie Informationen zu Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten. Darüber hinaus sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gut sichtbar ausgelegt.

Auch die räumliche Gestaltung, d.h. der Aufbau der Wettvertriebsstätte richtet sich danach, dass vom Kassen-/Tresenbereich der Eingangsbereich sowie – sofern gesetzlich gestattet – die Wettterminals immer einsehbar sind. So kann eine wirksame Kontrolle sichergestellt werden.

4.15 Akute Notfälle

Da pathologisches Spielverhalten sehr weitreichende Konsequenzen bis hin zum Suizid haben kann, sind alle Mitarbeiter angehalten, bei einem entsprechenden Notfall unverzüglich die nötigen Maßnahmen einzuleiten. In einem solchen Fall ist der Kunde umgehend darüber zu informieren, dass ein Notruf abgesetzt wird, um ihn in ärztliche Obhut zu übergeben. Die (körperliche) Unversehrtheit des Kunden hat absolute Priorität und ist eine verpflichtende Hilfeleistung eines jeden Mitarbeiters.





5. Maßnahmen zum aktiven Jugendschutz

Minderjährige gehören zu einer besonderen Risikogruppe, die ein problematisches Spielverhalten entwickeln können. Sie sind wesentlich anfälliger für Handlungen, die auf Gruppenzwang und Gefühlen der Isolation beruhen. Darüber hinaus fehlt ihnen die kognitive Reife, um ihre Impulse vollständig zu kontrollieren oder die möglichen Auswirkungen bei der Übernahme von Risiken, insbesondere in Bezug auf Glücksspielangebote, einschätzen zu können.

Neben dem gesetzlichen Verbot ist dies der Grund, weshalb Tipico keine minderjährigen Kunden akzeptiert. Jede Registrierung von Minderjährigen verstößt gegen unsere AGB und kann zur Erstattung einer Anzeige bei den zuständigen Behörden führen. Um die Volljährigkeit zu belegen, wird Tipico mit Unterstützung seiner Franchise-Partner in den entsprechenden Fällen Ausweisdokumente anfordern.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist deshalb bereits das Betreten einer reinen Wettvertriebsstätte von Tipico verboten, auch nicht in Begleitung von Erziehungsberechtigten. Dies wird durch einen deutlich lesbaren Hinweis am Eingang der Wettvertriebsstätte, dass Personen unter 18 Jahren der Eintritt nicht gestattet ist, klar gestellt.

Abbildung 10: Türschild vor den Shops



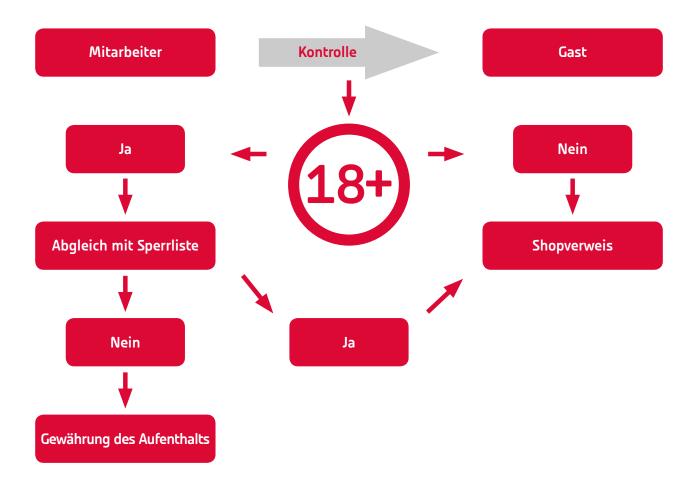




Zudem ist das Personal verpflichtet, die Kunden optisch zu überprüfen und diejenigen gezielt einer Ausweiskontrolle zu unterziehen, deren Erscheinungsbild die Volljährigkeit nicht mit absoluter Sicherheit annehmen lässt. Sie sind höflich

nach ihrem Ausweis zu fragen und, falls sich der Verdacht der Minderjährigkeit bestätigt oder ein Ausweis nicht vorgezeigt werden kann, unverzüglich unter Hinweis auf die Altersschwelle des Wettbüros zu verweisen.

Abbildung 11: Ablaufschema Jugend- und Spielerschutzkontrolle



Beim Erwerb einer Kundenkarte wird zwingend die Volljährigkeit geprüft, sodass keine Karten an Minderjährige ausgehändigt werden.



Abbildung 12: Ansicht der Kundenkarte





Die Tipico Kundenkarte identifiziert die Person hinreichend, da bei Beantragung eine Face-to-Face- und Ausweiskontrolle erfolgt.

Darüber hinaus führen wir eine Kundenidentifizierung sowie –verifizierung und damit einhergehend eine zwingende Ausstellung einer Kundenkarte durch, wenn

- » ein Kunde einen Betrag von 2.000€ oder mehr einzahlt.
- » Ein- oder Auszahlungen auf bzw. von einer Kundenkarte kumulativ den Betrag von 2.000€ oder mehr erreicht haben.
- » eine Wette in Höhe von 2.000€ oder mehr platziert wird.
- » Gewinne den Betrag von 2.000€ übersteigen.

Die Franchise-Partner sind über den Jugendschutz unterrichtet. Tipico wird die Einhaltung des Jugendschutzes im Rahmen des gesetzlich Zulässigen über "Mystery-Shopping" kontrollieren.

Unsere Franchise-Partner machen in ihren Wettvertriebsstätten zudem durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang auf den Jugendschutz aufmerksam, auf dem unter anderem auf die §§ 1, 6, 13, 28 JuSchG verwiesen wird.





Abbildung 13: Aushang Jugendschutzgesetz





JUGENDSCHUTZ

Volljährigkeit

Tipico legt großen Wert darauf, dass Kunden unter 18 Jahren nicht akzeptiert werden.

Das Kassenpersonal ist angewiesen Ausweisdokumente zu kontrollieren, die eine Volljährigkeit bestätigen müssen.

Am Eingang jedes Shops muss ein deutlich sichtbarer Hinweis angebracht sein!



Der Zutritt oder Aufenthalt von Minderjährigen in Tipico Shops ist auch in Begleitung der Eltern nicht erlaubt!

Das Verbot von Glücksspielen für Minderjährige wird in § 6 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) geregelt.

Demnach ist der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in "Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen" nicht gestattet (§ 6 Abs. 1 JuSchG).

tipico

JUGENDSCHUTZ - GLÜCKSSPIEL NUR FÜR VOLLJÄHRIGE

Besondere Risikogruppe

Minderjährig eibren zu einer besonderen Risikogruppe, gerade im Hinblick auf die Entwicklung eines problematischen Spielverhaltens. Ihnen fehlt die kognitive Reife, die Auswirkungen ihres Verhaltens richtigeinzuschätzen sowie die Risiken, insbesondere in Bezug auf Glückspiel, abzuwägen. Jugendiche sind zudemanfällig für Gruppenzwang.

Gesetzliches Verbot

Das Verbot von Glücksspielen für Minderjährige wird in § 6 des Jugendschutzgesetzes (JuSchQ geregelt. Demands it der Aufersthalt von Kindern und Jugendlichen in "Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetriebdienenden Räumen" nicht gestattet (§ 6 Abs. 1 JuSchQ).

Tipico und seine Partner nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung sehr ernst und führen Ausweis-kontrollen durch. In den Shops ist Minderjährigen bereits das Betreten der Lokalität verboten. Dies gilt auch, wenn sie inBegleitung von volljährigen Geschwistern oder Erziehungsberechtigten sind.



Jugendschutzgesetz (JuSchG)

§ 1 Begriffsbestimmungen – Auszug

§ 6 Spielhallen, Glücksspiele

CI) Das Spielen an eiektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnengijschkeit, die öffentlich aufgestellt sind, darf Kindern und lapsgelichten Seine geleichtig eine genomensospielendigsten oder erzichungsbeauftragt ein Breisen nur gestaltet westen, weren die Fragnamme von der öhnen hindebelichtie der einem Grapsschand ernemligter Sichschandle in westen, weren die Fragnamme von der öhnen hindebelichtie der einem Grapsschand ernemligter Sichschandle in werden, werden der Fragnamme von der Sichspreispielen d

- (2) Einktronische Blütchimspielgezist dürfen

 1. auf Richten oder Jagenführen zugänglichen Stiffestlichen Verlachenflächen.

 2. auf Richten oder Jagenführen zugänglichen Stiffestlichen Verlachen der geschäftlich genutzten Säumen oder

 2. in derem schessführigier zugängen, Werziehen oder Parin ner aufgestattlich genutzten Säumen oder

 Kinder ab sechs Jahren freisgesten und gekennzeichnet oder nach § 14 Abs. 7 mit "Infoprogramm" oder "Lehprogramm" gefahrenzeichnet sind.

§ 28 Bußgeldvorschriften – Auszug



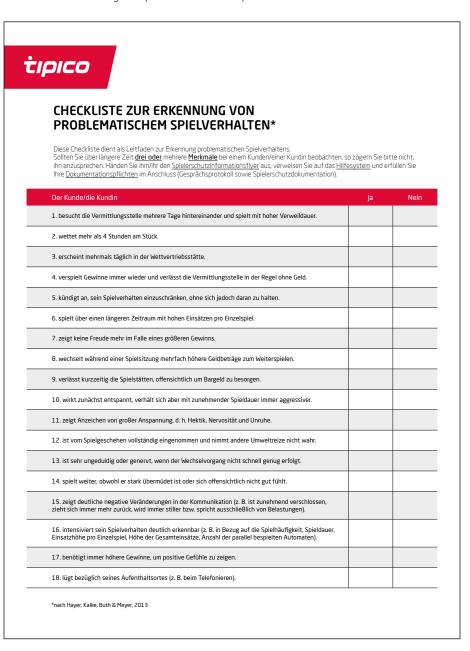


6. Mitarbeiterschulungen

6.1 Zentrale Rolle des Mitarbeiters bei der Früherkennung problematischen Spielverhaltens

Mitarbeiter haben oft einen sehr engen Bezug zu den Kunden und haben ein persönliches Verhältnis sowie Vertrauen gegenüber den Kunden aufgebaut. Sie können zuerst eine Veränderung im Spielverhalten einzelner Personen erkennen, sodass sie einen wichtigen Teil der Früherkennung von Kunden mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten darstellen. Ihre Aufgabe ist daher die Beobachtung derjenigen Kunden, deren Spielverhalten auffällig ist. Hierfür steht ihnen ein Leitfaden zur Früherkennung zur Verfügung.

Abbildung 14: Checkliste zur Erkennung von problematischem Spielverhalten







Neben dem Leitfaden zur Erkennung problematischen Spielverhaltens steht den Mitarbeitern auch ein Informationsblatt mit Tipps zur Gesprächsführung bereit. Hieran können Sie sich orientieren und Formulierungshilfen finden.

Abbildung 15: Tipps für Mitarbeiter zur Gesprächsführung

MITARBEITER-TIPPS FÜR GESPRÄCHE MIT KUNDEN Wofür benötige ich die Tipps? Tipco und unsere Franchiss-Patroer nehmen die Verantwortung, die mit dem Angebot von Sportwetten einhergeht, sehr ernst. Ums ist jeder Kunde wichtig und dass unser Angebot immer das bleibt, was es sen soll Cintertainment und der Spaß am Spied. Dieser Leitraden soll ihnen einerseits helfen, sich auf ein Gespräch mit einem Kunden vorzubereiten, bei dem Sie ein problematisches Spiedvehalten beobachten konnten. Anderensstis ist es auch eine grundsätzliche Anleitung für eine gute Präventionsarbeit, die man in die tägliche Arbeit einbauen kann. Als Mitarbeiter sind Sie oft Vertrauensperson und erste Anlaufstelle. Sie kennen ihre Kunden und können mit kleinen Erweiterungen zu Ihren bücheigen Gesprächten bereits einen Tiel zur Prävention und Weiterleitung ins Hilfesystem leisten. Was sind die Grundlagen für die Präventionsarbeit? Berobachtung Weist der Kunde mehrere Verhaltenswesen gemäß der Checkliste auf? Vertrauen Kennen Sie den Kunden und hatten bereits dase nien oder andere Gespräch? Oder ist Ihnen unter Ihren Köllegen jemand behannt, der sich gut mit dem Kinden verschlier Versuchen Sie negelmäßig überkurze Wortwechnel, die sich z. B. um Alltägliches handeln konnen, eine gewisse Nähe zum Kunden zu schaffen und Vertrauen aufzubauen. Zurammenabeit: Haben Ge Unterstützung bei hime Kollegen? Oht hit es, wenn man sich mit Köllegen über Situationen unterhält, Erfahrungen austauscht und sich gegenseitig unterstützt. Hier konnen im Taam Vorgehensweisen beschlossen werden. Heide isi nis Sie jedoch nicht alleine. Der für das Soziakonzept verantwortliche Mitarbeiter aus: Sie halten die verbrindlichen Vorgaben und Regullerungen für die Wettvertrebsstäte ein Sie halten die verbrindlichen Vorgaben und Regullerungen für die Wettvertrebsstäte ein Sie haten die verbrindlichen Vorgaben und Regullerungen für die Wettvertrebsstäte ein Sie senten mit den Kunden in Kontakt. Sie köhnen und verber himweise und schalbagen Angebote von Dedeken Sie, dass Sie d

Mitarbeiter stehen den Kunden bei Fragen zur Verfügung, geben Informationsmaterialien weiter und sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzes. Für eine gewissenhafte und ordentliche Durchführung dieser Aufgabe ist eine Mitarbeiterschulung essentiell. Schulungen sind zusätzlich wichtig, da es im terrestrischen Geschäft – insbesondere im Vergleich zum Online-Geschäft – schwieriger ist, alle spielrelevanten Verhaltensweisen festzuhalten.

6.2 Schulungsangebot

Die erfolgreiche Absolvierung der Einführungsschulungen ist eine Grundvoraussetzung für die Eröffnung der Wettvertriebsstätte. Diese umfasst: tipico MITARBEITER-TIPPS FÜR GESPRÄCHE MIT KUNDEN Wenn Sie nervös, gestresst oder abgelenkt sind
 Außerhalb der Wettvertriebsstätte
 Vor mehreren anderen Kunden
 Bei konzentriertem Wetten/Ausfüllen des Wettsc
 Bei Anzeichen von Wut, Verärgerung, Frustration Was könnte ich sagen? Wir kennen uns ja schon eine ganze Weile und dich scheint etwas zu bedrücken. Was ist denn los? Du leihst dir immer mehr Geld in letzter Zeit. Ist alles okay? Magst du/Mögen Sie mit mir einen Kaffee/eine Cola trinken? Mir ist aufgefallen, dass Sie in letzter Zeit immer häufiger kommen und sehr lang bleiben. Ist alles in Ordnung bei Ihnen? - Ich-Botschaften Was sollte ich nicht sagen? Sie sind spielsüchtig Sie haben ein Probl Kommen Sie doch einfach nicht mehr her. Sie müssen dringend zum Therapeuten/Psychiater/Psychologen/Suchtberate Irgendwie, eigentlich, vielleicht, unter Umstän
 Du-Botschaften, Wertungen, Unterstellungen ein verüberiszensamis au.

Verschwiegenheit ist wichtig Halten Sie auch den Datenschutz ein

Auch wenn Kunden uneinsichtig sind oder keine Hilfe erhalten möchten: Ein offenes Ohr zu signalisieren, hilft oft schon. training@tipico-deutschland.de und responsiblegambling@tipico.de wenden 2/2

- » Kassensystem
- » Führung/Leitung einer Wettvertriebsstätte
- » Jugendschutz
- » Sucht/Abhängigkeit
- » Glücksspiel/Wetten
- » Reaktionsmöglichkeiten
- » Kriminalitätsbekämpfung





» Risikomanagementsystem und Produktentwicklung am Sportwettenmarkt

Zusätzlich erhalten die Absolventen Informationsmaterial mit den Kursinhalten ausgehändigt. Darüber hinaus werden diese Informationen in das Info-Portal für unsere Franchise-Partner gestellt, sodass sie jederzeit für die Mitarbeiter der Wettvertriebsstätten und von Tipico abrufbar sind. In regelmäßigen Abstand und bei Bedarf erhalten die Mitarbeiter eine Wiederholungs-/Aufbauschulung.

Ein wichtiger Baustein des Sozialkonzeptes sind zudem Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, speziell im Bereich Spieler- und Jugendschutz. In diesen Schulungen soll nicht nur gelernt werden, wo Glücksspielsucht entsteht und wie problematisches Spielverhalten zu erkennen ist. Vielmehr soll vor allem trainiert werden, wie solche Spieler und Spielerinnen richtig angesprochen und wie sie in das Hilfesystem, z. B. an Beratungsstellen, weitervermittelt werden können. Es soll also neben der Fachkompetenz vor allem methodische Kompetenz zur Gesprächsführung erlangt werden. Mitarbeiter sollen für die Gefahren der Glücksspielsucht sensibilisiert und in der Früherkennung problematischen Spielverhaltens geübt werden.

Tipico achtet darauf, dass die Schulung rechtliche Grundlagen zu Jugend- und Spielerschutz, suchtmedizinische Grundlagen zum Erkennen von Ursachen und zu Verlauf und Folgen problematischen und pathologischen Glücksspiels sowie Wissen zu den Hilfeangeboten für Betroffene und Angehörige vermittelt.

6.3 Ausführungsbestimmungen der Länder für die Schulungen der Mitarbeiter

In den einzelnen Bundesländern herrschen unterschiedliche Vorgaben zum Inhalt und Dauer der Schulungen. Grundsätzlich sind sich die Länder jedoch hinsichtlich der Ziele und Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen einig, die wie folgt lauten:

- » Kenntnisse über das Glücksspiel in Deutschland, die Produkte, ihre Risiken und über die rechtlichen Rahmenbedingungen
- » Sensibilisierung aller Beschäftigten für die Thematik des Spielerschutzes und der Glücksspielsuchtprävention
- » Kenntnis des unternehmensbezogenen Sozialkonzepts und die Akzeptanz der essentiellen Ziele:
 - Vorbeugung der Verfestigung von pathologischem Glücksspiel
 - Intervention und Hilfe für Gäste, die bereits problematisches Spielverhalten aufweisen
 - Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Erkennen, Ansprechen und Intervenieren von und bei problematisch spielenden Kunden

Schulungen werden entsprechend der landesgesetzlichen Bestimmungen angeboten und durchgeführt.





7. Kontrollmöglichkeiten

7.1 Allgemeine vertragliche Verpflichtungen

Zwischen Tipico und den Franchise-Partnern besteht ein vertragliches Verhältnis, welches neben den zur Wettvermittlung notwendigen Bestandteilen auch Regelungen zur Einhaltung des Sozialkonzeptes sowie die Weitergabe dieser Verpflichtung an die jeweiligen Mitarbeiter beinhaltet.

Unsere Partner unterrichten ihre Mitarbeiter über dieses Sozialkonzept. Das Sozialkonzept wird allen Mitarbeitern und neuen Mitarbeitern bei der Einstellung übergeben. Die Mitarbeiter werden angehalten, das Sozialkonzept zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Unsere Partner führen regelmäßig Kontrollen bei ihren Mitarbeitern durch, ob das Sozialkonzept bekannt ist und umgesetzt wird. Bei Verstößen der Mitarbeiter werden im Rahmen des Arbeitsrechts zulässige Abmahnungen und – auch fristlose – Kündigungen ausgesprochen.

Unsere Franchise-Partner zahlen ihren Mitarbeitern ausschließlich einen Stundenlohn. Die Mitarbeiter werden nicht an den Erträgen aus dem Betrieb der Wettvertriebsstätte (z.B. prozentual) beteiligt (siehe im Einzelnen dazu Punkt 4.10 Keine umsatzabhängige Vergütung der Mitarbeiter).

7.2 Dokumentationspflichten des Franchise-Partners

Neben der allgemeinen vertraglichen Verpflichtung gibt es auch konkrete Dokumentationspflichten. Diese werden regelmäßig kontrolliert und ermöglichen uns eine statistische Erhebung der Vorfälle. Dies ist nicht nur zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben geboten, sondern gibt Tipico die Möglichkeit, Tendenzen festzustellen und Rückschlüsse zu ziehen sowie gegebenenfalls entgegenlenkende Maßnahmen zu ergreifen. Dies betrifft nicht nur Veränderungen im Vergleich zu anderen Wettvertriebsstätten, sondern kann auch die allgemeine Entwicklung, z. B. während der Bundesligasaison, betreffen. In den Wettvertriebsstätten auftretende "Problemfälle"

(Ereignisse) im Hinblick auf Glücksspielsucht, Straftaten und Jugendschutz sind folglich zu protokollieren und Tipico mitzuteilen.

7.2.1 Spielerschutzvorfälle

Zunächst erheben unsere Franchise-Partner insbesondere Daten, soweit rechtlich, insbesondere datenschutzrechtlich zulässig, über auffälliges Spielverhalten, Kundenkontakte, die Weitervermittlung an das Hilfesystem oder sonstige durchgeführte Maßnahmen.





Abbildung 16: Dokumentation Spielerschutz

DOKUMENTATION SPIELERSCHUTZ - VORFÄLLE, MASSNAHMEN SHOPADRESSE: | Datum | Uhrzeit | Name Mitarbeiter | Vorfall/Maßnahme* | Gesprächsprotokoll ausgefüllt | Uchtbild kopiert | (soffern notig) | Unterschrift | Mitarbeiter | Mit

3. Weitergabe von Informationsmaterialien 4. Kunde sucht den Shop auf trotz des erteilten Hausverbots

5. Kunde an Beratungsstelle weitergeleitet (welche?)

Neben dieser Dokumentation, die im Shop vor Ort erfolgt, ist ebenfalls ein Gesprächsprotokoll auszufüllen. Dieses ist unter https://incident.tipico.com/s/spielerschutz zu erreichen und kann online, auch mittels eines Mobiltelefons, ausgefüllt wer-

Ansprache und Hausverbot
 Beratung zum Thema Spielerschutz/Spielsucht

(z.B. Limits, Beratungsstellen)

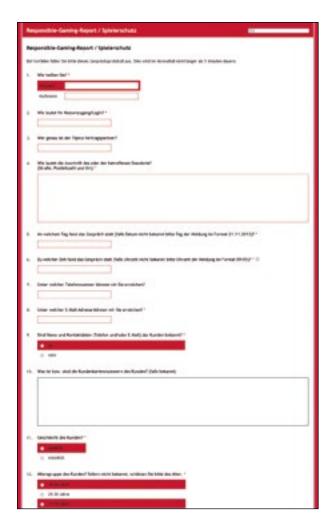
den. Mit Absendung des ausgefüllten Formulars wird Tipico automatisch informiert. So können wir neben der Kontrolle auch Statistiken erheben sowie entsprechende Maßnahmen aus den Resultaten ableiten.

VERSION 2.2 Stand: August 2017 1/29





Abbildung 17: Gesprächsprotokoll Spielerschutz





VERSION 2.2 Stand: August 2017 // 30





7.2.2 Jugendschutz

Neben den Spielerschutzvorfällen sind neben den bereits unter Punkt 5. "Maßnahmen zum aktiven Jugendschutz" erwähnten Ausweiskontrollen bei Zweifeln an der Volljährigkeit und in regelmäßigen Abständen stichprobenartige Ausweiskontrollen durchzuführen. Beides ist im Protokoll Jugendschutzvorfälle schriftlich festzuhalten.

Abbildung 18: Dokumentation Ausweiskontrollen

DOKUMENTATION AUSWEISKONTROLLEN



SHOPADRESSE:

Datum	Uhrzeit	Name Mitarbeiter	Geburtsdatum	OK		Eintritt verweige	rt	Untorophylift MA
Datuiii	Ullizeit	Name Mitarbeiter	des Kontrollierten	UK	noch nicht 18	kein Ausweis	in Begleitung Eltern	Unterschrift MA

Der Zutritt zu der Wettvermittlungsstätte ist für Personen unter 18 Jahren verboten. Zu diesem Zweck ist außen ein Verbotsschild angebracht. Bei persönlich nicht bekannten Kunden, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht älter als 22 Jahre sind, hat bei Verweilen in der Lokalität, spätestens aber vor Abgabe der Wette, eine Kontrolle des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments mit Bild stattzufinden. Als persönlich bekannt gilt ein Kunde nur dann, wenn sich die ihn bedienende Kassenkraft bei einer früheren Bedienung anhand eines amtlichen Ausweisdokuments mit Bild von der Volljährigkeit überzeugt hat oder aus einer privaten Bekanntschaft mit dem Kunden sichere Kenntnis von seiner Volljährigkeit hat.





7.2.3 Teilnahme an Schulungen und Kenntnis des Sozialkonzepts

Unsere Franchise-Partner führen zudem eine Kontrolle durch, ob jeder ihrer Mitarbeiter das Sozialkonzept gelesen hat und an einer Schulung zum Spieler – und Jugendschutz erfolgreich teilgenommen hat. Hierfür steht ihnen ein separates Dokument zur Verfügung, welches der Personalakte ihrer Mitarbeiter jeweils beigefügt wird, um die besuchten Schulungen – gleich welcher Art – zu protokollieren und sehen zu können, wann gegebenenfalls Auffrischungsveranstaltungen nötig sind.

Abbildung 19: Personalakte Mitarbeiterschulungen

Name:				
Vorname: Geburtsdat				
Geburtsda	turn:			
Adresse:				
Mitarbeiter	ausweis-Nummer:			
Kassenben	uitzer:			
Position:				
Beginn Arb	peitstätigkeit:			
Beginn Arb	peitstätigkeit:			
Beginn Arb	peitstätigkeit:			
Beginn Arb	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	
Schul	peitstätigkeit:	Veranstalter	Anmerkung	





7.2.4 Verpflichtung auf Datenschutz

Mitarbeiter der Franchise-Partner werden nicht zuletzt auf die Einhaltung des Datenschutzes, des Fernmeldegeheimnisses sowie der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende der Tätigkeit hinaus.

Abbildung 20: Verpflichtung Datenschutz

Verpflichtungserklärung Auf das Datengeheimnis gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), auf das Fernmeldegeheimnis gem. § 88 Telekommunikationsgesetz (TKG) und auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen	Verpflichtungserklärung	<u> </u>	
Verantwortliche Stelle¹: Mitarbeiter: Geburtsdatum:	Von diesen Verpflichtungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass ich mich Verletzungen des Datengeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses oder von Geschäftsgeh nissen strafbar machen kann, insbesondere nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG, § 206 Strafges buch (S(GB) und nach § 17 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). Das Merkblatt zur V flichtungserklärung mit den Abschriften der genannten Vorschriften habe ich erhalten.		
1. Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG Aufgrund von § 5 BDSG ist mir untersagt, personenbezogene Daten, die mir dienstlich bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für die dienstliche Tätigkeit innerhalb wie auch außerhalb (z.B. bei Kunden und Interessenten) des Unternehmens / der Behörde.	Ort, Datum		
Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch im Falle einer Versetzung oder nach Beendigung des Arbeits-/Dienstleistungsverhältnisses bestehen. 2. Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis Aufgrund von § 88 TKG bin ich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich	Unterschrift Verpflichteter (Mitarbeiter)	Unterschrift Verpflichtender (Franchisenehmer)	
im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke. 3. Verpflichtung auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen Über Angelegenheiten des Unternehmens, die beispielsweise Einzelheiten ihrer Organisation und ihre Einrichtung betreffen, sowie über Geschäftsvorqänge und Zahlen des internen Rech-			
nungswesens ist von mir Verschwiegenheit zu wahren, sofern sie nicht allgemein öffentlich bekannt geworden sind. Hierunter fallen auch Vorgänge von Drittunternehmen, mit denen ich dienstlich befasst bin. Auf die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb wurde ich besonders hingewiesen.			
Alle dienstlichen Tätigkeiten betreffenden Aufzeichnungen, Abschriften, Geschäftsunterlagen, Ablichtungen dienstlicher oder geschäftlicher Vorgänge, die mir überlassen oder von mir ange- fertigt werden, sind vor Einsichtnahme Unbefugter zu schützen. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen bleibt auch im Falle einer Versetzung oder			
nach Beendigung des Arbeits-/Dienstleistungsverhältnisses bestehen. 'Arbeitgeber = Franchisenehmer #1			

VERSION 2.2 Stand: August 2017 1/33





7.3 Kontrollen der Franchisepartner

Das Sozialkonzept hat nur dann Wirkung, wenn seine Einhaltung garantiert werden kann. Durch entsprechende zivilrechtliche Vertragsgestaltung wird das Sozialkonzept in seiner jeweiligen Fassung Bestandteil aller Tätigkeiten von Tipico und

damit jeder Wettvertriebsstätte und des gesamten Internetangebots. Hierfür unterzeichnet der Franchise-Partner eine Verpflichtungserklärung zur Kenntnisnahme des Sozialkonzepts sowie dessen Einhaltung.

Abbildung 21: Checkliste zur Einhaltung der Vorgaben des Sozialkonzepts

VORGABEN	DES SOZIALI	KONZEPIS	τιρισο
Franchise-Nehmer			
Shop-Betreiber¹: Standort:			
Als Franchise-Neh	mer von Tipico müsse	en Sie folgende Vorgaber	n einhalten und sicherstellen:
1. Verantwortliche Sozialkonzepts:	Person am Standort f	für die Durchführung/Einh	naltung der Vorgaben des
Name:			
Position:	-		
Eignung*:			
Datum der Schulu	ıg:		
* Teilnahme an ein setzung für Benen 2. Pflichten, Aufga a. Auslage i	nung als verantwortlic ben, Inhalte der Positi ind Verfügbarkeit der	ion als Sozialkonzept-Ve Informationsmaterialien	
* Teilnahme an ein setzung für Benen 2. Pflichten, Aufga a. Auslage i b. Präsenz i c. Einhaltun d. Einhaltun e. Kenntnis f. Einhaltun g. Sicherste	nung als verantwortlich ben, Inhalte der Positi and Verfügbarkeit der ler Spielerschutzhinw g und Dokumentation g und Dokumentation über Hilfsangebote (H g der Meldepflichten	ion als Sozialkonzept-Vei Informationsmaterialien veise (Plakate, etc.) I der Eingangskontrollen I der Spielerschutzmaßna Hotline, Beratungsstellen, an Tipico	rantwortlicher (Jugendschutz, Hausverbote ahmen
* Teilnahme an ein setzung für Benen 2. Pflichten, Aufga a. Auslage b. Präsenz c. Einhaltun d. Einhaltun e. Kenntnis f. Einhaltun g. Sicherste h. Pflege de 3. Unmittelbare Mi	nung als verantwortlich ben, Inhalte der Positi and Verfügbarkeit der ler Spielerschutzhinw g und Dokumentation g und Dokumentation über Hilfsangebote (H g der Meldepflichten in lung der Kenntnisnahr r Mitarbeiterzertifizier teilung an Tipico (res	ion als Sozialkonzept-Vei Informationsmaterialien veise (Plakate, etc.) I der Eingangskontrollen I der Spielerschutzmaßna Hotline, Beratungsstellen, an Tipico	rantwortlicher (Jugendschutz, Hausverbote, ahmen etc.) s aller Mitarbeiter des Shops
* Teilnahme an ein setzung für Benen 2. Pflichten, Aufga a. Auslage b. Präsenz c. Einhaltun d. Einhaltun e. Kenntnis f. Einhaltun g. Sicherste h. Pflege de 3. Unmittelbare Mi Betreiber und/od	nung als verantwortlich ben, Inhalte der Positi and Verfügbarkeit der ler Spielerschutzhinw g und Dokumentation g und Dokumentation über Hilfsangebote (Higher Hilfsangebote) ig der Meldepflichten i lung der Kenntnisnahr mitarbeiterzertifizier teilung an Tipico (rester der Sozialkonzept hrift bestätige ich, da sen Vorgaben verpfli	ion als Sozialkonzept-Vei Informationsmaterialien veise (Plakate, etc.) I der Eingangskontrollen I der Spielerschutzmaßna Hotline, Beratungsstellen, an Tipico Inme des Sozialkonzeptes ungsliste	rantwortlicher (Jugendschutz, Hausverbote ahmen etc.) s aller Mitarbeiter des Shops o.com), sollte sich der

VERSION 2.2 Stand: August 2017 1/34





Darüber hinaus müssen sich alle Mitarbeiter unserer Franchise-Partner bei ihrer Einstellung auf den Jugend- und Spielerschutz verpflichten. Hierzu haben sie nachfolgende Dokumente zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.

Abbildung 22: Arbeitsanweisungen Jugend- und Spielerschutz

Franchise-Nehmer :	
Shop-Betreiber ¹ :	
Standort :	
Mitarbeiter :	
Glücksspielen nicht gestattet werden überwiegend dem Spielbetrieb diene Erziehungsberechtigten. Es gilt die a	n und Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilnahme a , d.h. sie dürfen nicht in Wettvertriebsstätten, die n, anwesend sein, auch nicht in Begleitung von usnahmslose Verp-flichtung für jeden Mitarbeiter, die lichen in der Wettver-triebsstätte zu verhindern und er Wettvertriebsstätte zu verweisven.
Vorlage eines Ausweisdokumentes ve lage eines gültigen Personalausweise	n, ob sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss die rlangt werden. Ist die betreffende Person nicht zur Vor es oder eines gültigen Reisepasses in der Lage ode
bereit, ist sie in jedem Fall unverzüglic kopie darf nicht akzeptiert werden.	ch der Wettvertriebsstätte zu verweisen. Eine Ausweis
kopie darf nicht akzeptiert werden. 3. Die vorsätzliche und/oder fahrlässige mung stellt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 Ju	e Nichtbeachtung vorstehender Jugendschutzbestim
kopie darf nicht akzeptiert werden. 3. Die vorsätzliche und/oder fahrlässig mung stellt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 Ju stoß durch den Mitarbeiter kann eine lich bin von meinem Arbeitgeber weiter bi	elehrt worden, dass ich bei möglichen schuldhaften nmungen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen
kopie darf nicht akzeptiert werden. 3. Die vorsätzliche und/oder fahrlässig mung stellt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 Justoß durch den Mitarbeiter kann eine stellt gehafte von der Mitarbeiter kann eine Verstößen gegen die Jugendschutzbestir (bis hin zu einer Abmahnung/Kündigung) Ich, Unterschrift, die oben genannten Bestimm	e Nichtbeachtung vorstehender Jugendschutzbestim JSchG eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei etwaigem Ver Geldbuße von bis zu 50.000 © verhängt werden. elehrt worden, dass ich bei möglichen schuldhaften Innungen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen muss. bestätige mit meiner nungen zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) zur aben sowie ein Exemplar dieser schriftlichen Belehrung bestätige mit meiner nungen zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) zur aben sowie ein Exemplar dieser schriftlichen Belehrung
kopie darf nicht akzeptiert werden. 3. Die vorsätzliche und/oder fahrlässig mung stellt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 Jr. stoß durch den Mitarbeiter kann eine stoß durch den Mitarbeiter kann eine Verstößen gegen die Jugendschutzbestir (bis hin zu einer Abmahnung/Kündigung) lich, Unterschrift, die oben genannten Bestim Kenntnis genommen und verstanden zu ut erhalten zu haben. Ich bin mir meiner Ver	e Nichtbeachtung vorstehender Jugendschutzbestim JSchG eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei etwaigem Ver Geldbuße von bis zu 50.000 € verhängt werden. Jelehrt worden, dass ich bei möglichen schuldhaften mmungen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen muss. bestätige mit meiner nungen zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) zur aben sowie ein Exemplar dieser schriftlichen Belehrung antwortung bewusst.
kopie darf nicht akzeptiert werden. 3. Die vorsätzliche und/oder fahrlässig mung stellt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 Jt. stoß durch den Mitarbeiter kann eine lich bin von meinem Arbeitgeber weiter bv Verstößen gegen die Jugendschutzbestir (bis hin zu einer Abmahnung/Kündigung) lch, Unterschrift, die oben genannten Bestimr Kenntnis genommen und verstanden zu h	e Nichtbeachtung vorstehender Jugendschutzbestim JSchG eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei etwaigem Ver Geldbuße von bis zu 50.000 © verhängt werden. elehrt worden, dass ich bei möglichen schuldhaften Innungen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen muss. bestätige mit meiner nungen zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) zur aben sowie ein Exemplar dieser schriftlichen Belehrung

Franchise-Ne	hmer:				
Shop-Betreit	er1:				
Standort:					
Mitarbeiter:					
Um den Spie einzuhalten I			ewährleisten, ist die folgende Arbeitsanweisung		
1.	Inform	ieren Sie sich über alle in der	Wettvertriebsstätte befindlichen Informationsmaterialien:		
	a.	Sozialkonzept			
	b.	Informationsflyer zur Spielsu	ucht		
	C.	Hinweisplakate			
	d.	anonyme Tipico Hotline			
	e.	Informationen über lokale H	liffeeinrichtungen (Liste, sofern vorhanden)		
2.	Wenn ein Kunde um Rat/Hilfe zu seinem Wettverhalten bittet, leiten Sie ihn dem professionellen Hilfesystem zu und händigen Sie ihm die zur Verfügung stehenden Informationsmaterialien aus.				
3.	Wenn Sie eindeutige Anzeichen problematischen Spielverhaltens eines Kunden bemerken, sprech Sie ihn in einem passenden Moment an und protokollieren Sie die von Ihnen getroffene Maßnahmu (vgl. Checkliste zur Erkennung von problematischem Spielverhalten sowie die Dokumentation Spielerschutz).				
4.	In Bundesländern mit vorgesehenem Seibstausschluss für Kunden müssen die Sperranträge offen ausgelegt werden. Sollte ein Kunde eine direkte Einleitung der Sperre fordern, setzen Sie die erforderlichen Schritte um.				
5.	Es geht darum, den betroffenen Kunden zu informieren, nicht um eine therapeutische Beratung. Hierfür ist das professionelle Hilfeystern zuständig.				
6.	Sie verpflichten sich, an Schulungsmaßnahmen zum Thema Spielerschutz teilzunehmen.				
7.	Es ist Ihnen untersagt, selbst Wetten zu tätigen.				
8.	Es ist Ihnen untersagt, Kunden Kredit zu gewähren bzw. auf Kredit wetten zu lassen.				
			den, dass ich bei möglichen schuldhaften Verstößen gegen d bis hin zu einer Abmahnung/Kündigung) rechnen muss.		
lch, dass ich alle	unter Pun	kt 1 aufgeführten Dokumente	, bestätige mit meiner Unterschi gelesen und zur Kenntnis genommen sowie diese Arbeitsanwe		
ung gelesen	und verst	anden habe.			
0.4.0.4			11.1		
Ort, Datum			Unterschrift		

VERSION 2.2 Stand: August 2017 // 35





Die Einhaltung der Vorgaben des Sozialkonzepts wird regelmäßig kontrolliert. In den Wettvertriebsstätten finden unangemeldete Kontrollen statt, bei denen die Einhaltung des Sozialkonzepts überprüft wird, insbesondere ob geschulte Mitarbeiter anwesend sind, ob die Warnhinweise umgesetzt werden, ob der Jugendschutz beachtet wird sowie ob die Kontrollen durchgeführt und entsprechend dokumentiert worden sind. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt zunächst eine Abmahnung mit Fristsetzung, sodann eine Vertragsstrafe und im wiederholten Fall die außerordentliche Kündigung des Vertrages.

In Wettvertriebsstätten aufgetretene "Problemfälle" im Hinblick auf pathologisches Spiel, Straftaten und Jugendschutz sind neben der Protokollierung Tipico umgehend mitzuteilen. Es besteht strikte Weisung, über derartige Vorfälle die Rechts- und Compliance-Abteilung zu informieren. Tipico ist dann – insbesondere bei einer Häufung verdächtiger Ereignisse – in der Lage, auf den einzelnen Standort einzuwirken, also entweder die Polizei einzuschalten oder – beispielsweise bei Ungeeignetheit des Standorts aus Jugendschutzgründen – die Schließung zu veranlassen.

Stand: August 2017

(Aktualisierungen der eingepflegten Bilddateien: Oktober 2018)